

Protokoll der 18. StuRa-Sitzung vom 22. Juli 2014 (1. Sitzung) und 29. Juli 2014 (2. und 3. Sitzung)

Beschlossen am: 12.08.2014

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Tagesordnung für die Achtzehnte StuRa-Sitzung vom 22.07.2014 (1. Sitzung) und 29.7.2014 (2. und 3. Sitzung)

TOP 1: Begrüßung	5
TOP 1: Beschluss der Tagesordnung	5
TOP 2: Verabschiedung von Protokollen	6
TOP 3: Info: Kalender	6
TOP 4: Info: Wohnheimprojekt Collegium Academicum	8
TOP 5: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine	9
5.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	9
(a) Berichte und Protokolle.....	10
(b) Bericht aus der AGSM vom 23.7.14.....	11
5.2 Terminübersicht: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	11
(a) Info: Partytermine:.....	12
(b) nächste AGSM: vermutlich am 16.9.....	12
TOP 6: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa	12
6.1 Neu: Ausschreibung des/der BfH für die VS der Uni HD.....	13
6.2 Neu: Ausschreibung VS-Mitglied im Senat.....	13
6.3 Neu: Ausschreibung Referat politische Bildung.....	13
6.4 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	13
6.5 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS.....	13
6.6 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt.....	13

6.7	Aufruf zur Kandidatur für die EPG-Kommission.....	13
6.8	Aufruf für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat).....	14
6.9	Aufruf zur Kandidatur für die Schlichtungskommission.....	14
6.10	Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	14
6.11	Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	14
6.12	Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	14
6.13	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit / Kandidaturen.....	14
6.14	Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	14
6.15	Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	14
6.16	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	14
6.17	Aufruf zur Kandidatur für die Räume-Kommission.....	14
6.18	Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	15
6.19	Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	15

TOP 7: Info: Ausschreibung für Senatsausschüsse **15**

7.1	Neu: Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	15
7.2	Zentraler NC-Ausschuss:.....	15
7.3	Senatsausschuss für Lehre (SAL):.....	15
7.4	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät:.....	15
7.5	Gemeinsame Kommission Transkulturelle Studien (GKTS):.....	16
7.6	Council for Graduate Studies (CFGS):.....	16

TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa **16**

8.1	Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt.....	16
	(a) Kandidatur Steuerungsgruppe Svenja (1. Lesung).....	16
8.2	Kandidatur VS-Mitglied.....	16
	(a) Kandidatur VS-Mitglied Simon (1. Lesung).....	16
	(b) Kandidatur VS-Mitglied Sarae (1. Lesung).....	17
8.3	Kandidatur Referat politische Bildung.....	17
	(a) Kandidatur Felipe (1. Lesung).....	17
8.4	Kandidatur für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat).....	18
	(a) Kandidatur Táríka (1. Lesung).....	18

TOP 9: Kandidaturen für Senatsausschüsse **18**

TOP 10: Satzungen und Ordnungen der Studienfachschaften **19**

10.1	Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Chemie (Abstimmung).....	19
10.2	Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Germanistik (Abstimmung).....	19
10.3	Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Mittellatein/Mittelalterstudien (Abstimmung).....	19
10.4	Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Sport (Abstimmung).....	20
10.5	Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS UFG/VA (Abstimmung).....	20
10.6	Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Japanologie (1. Lesung).....	20

TOP 11: Info: Wahlen und Urabstimmungen **20**

TOP 12: Finanzen/Finanzanträge	21
12.1 Antrag von Feldkultur e.V. (2. Lesung).....	21
12.2 Antrag Finanzierung Semesterplaner (1. Lesung).....	22
12.3 Antrag auf Anschaffung von Saalmikros (2. Lesung).....	22
12.4 Antrag auf die Anschaffung von Wahlurnen (1. Lesung).....	24
12.5 Antrag bzgl. der Sekretariats-Stelle im StuRa-Büro (1. Lesung).....	25
12.6 Antrag auf einen Nachtragswirtschaftsplan (1. Lesung).....	25
12.7 Antrag von AIESEC auf Finanzierung eines Druckers (1. Lesung).....	26
TOP 13: Aufwandsentschädigungs-Ordnung (1. Lesung)	27
TOP 14: Antrag auf den Beschluss einer Vorstellungspflicht für allgemeine Pressemitteilungen des StuRa (2. Lesung)	28
(a) Änderungsantrag 1 zu TOP Vorstellungspflicht.....	29
(b) Änderungsantrag 2 zu TOP Vorstellungspflicht.....	29
TOP 15: Positionierungen des StuRa	31
15.1 Positionierung zum Umzug von URRmEL (2. Lesung).....	31
15.2 Positionierung des StuRa zu Prüfungskultur (2. Lesung).....	31
15.3 Positionierung des StuRa zur Lehramtsreform (1. Lesung).....	33
15.4 Positionierung des StuRa zur Aktion plus 5 (1. Lesung).....	37
TOP 16: Gremien	38
16.1 Bericht aus dem Universitätsrat.....	38
16.2 Bericht von der Vertreterversammlung und Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerks am 17. Juli 2014.....	39
16.3 SAL am 29.7.....	39
TOP 17: Mandatierung für die fzs-Mitgliederversammlung (2. Lesung)	39
TOP 18: Einrichtung von Referaten	45
18.1 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Öffentlichkeitsarbeit (2. Lesung).....	45
TOP 19: Änderung der Geschäftsordnung des StuRa (1. Lesung)	48
19.1 Änderungsantrag zu § 2 GO (1. Lesung).....	48
(a) Änderung von § 2 (1) GO.....	49
(b) Änderung von § 2 (2) GO.....	49
(c) Änderung von § 2 (5) GO.....	49
19.2 Änderungsantrag zu § 7 GO (1. Lesung):.....	49
(a) Änderung von § 7 (2) GO.....	50
(b) Einfügen eines neuen Absatzes in § 7 GO.....	50
TOP 20: Änderung der Organisationssatzung (1.Lesung)	50
20.1 Antrag zu § 26 (7) (1.Lesung).....	50
20.2 Antrag zu § 21 (1) (1.Lesung).....	51
20.3 Antrag zu § 34 (6) (1.Lesung).....	52

20.4 Antrag zu § 18 (4) OrgS (1. Lesung).....	53
TOP 21: Überarbeitung der Wahlordnung des StuRa (1.Lesung)	53
21.1 Redaktionelle Änderungen:.....	53
(a) Klarstellung in § 5 (1) (1.Lesung).....	54
(b) Vereinheitlichung der Schreibung (1. Lesung).....	54
21.2 Antrag zu § 6 (5) (Fristen für die Offenlage der Wählerverzeichnisse) (1. Lesung).....	54
21.3 Antrag zu § 7 (8) (Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlägen auf zentraler Ebene) (1. Lesung).....	54
21.4 Antrag zu § 12 (Briefwahlen) (1. Lesung).....	55
(a) Antrag zu § 12 (4) (1. Lesung).....	55
(b) Antrag zu §12 (8) (1. Lesung).....	56
(c) Antrag zu §12 (11) (b) (1. Lesung).....	56
21.5 Antrag zu § 19 (2) (Fristen zur Prüfung und Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen) (1. Lesung).....	56
21.6 Nach-/Neuwahlen ermöglichen (1. Lesung).....	57
TOP 22: Info: UB-Gebührenordnung	57
TOP 23: Info: Übersetzung von Infomaterialien	58
TOP 24: Antrag zum Verfahren in der Vorlesungsfreien Zeit (2. Lesung) (zurückgezogen während des TOPs)	59
TOP 25: Solidaritätserklärung mit Josef S	60
(a) Persönliche Erklärung von Glenn Bauer, Außenreferent:.....	62
TOP 26: AK Chor	63
TOP 27: Sonstiges	63
TOP 28: Anlagen	65
28.1 Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.07.....	65
28.2 :Abschlussbericht Wahlen.....	65
28.3 StuRa-Mitglieder - Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (1. Sitzung) am 22.07.2014.....	69
28.4 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (2.Sitzung) am 29.07.2014.....	70
28.5 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (3.Sitzung) am 29.07.2014.....	71
28.6 Referenten Anwesenheitsliste der der 18. Sitzung (1. Sitzung) am 22.07.2014.....	72
28.7 Referenten Anwesenheitsliste der der 18. Sitzung (2. Sitzung) am 29.07.2014.....	73
28.8 Referenten Anwesenheitsliste der der 18. Sitzung (3. Sitzung) am 29.07.2014.....	73
28.9 Sonstige Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (1. Sitzung) am 22.07.2014.....	73
28.10 Sonstige Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (2. Sitzung) am 29.07.2014.....	73
28.11 Sonstige Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (2. Sitzung) am 29.07.2014.....	73
28.12 Entschuldigt zur 18. Sitzung (1. Sitzung) am 22.07.2014.....	74
28.13 Entschuldigt zur 18. Sitzung (2. und 3. Sitzung) am 29.07.2014.....	74

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

TOP 1: Begrüßung

22.07.: 1. Sitzung eröffnet, nicht beschlussfähig, beendet.

Es findet eine Vorstellung des Collegium Academicum und des Kalenderprojekts sowie von Felipe, dem Kandidaten für das Referat für politische Bildung statt.

Protokolliert wird dieses Infotreffen von Zin, Ende dieses Treffens am 22.07. um 20:03, die Vorstellung der Gruppen ist als Infotext in dieses Protokoll eingearbeitet.

29.07.:

2. Sitzung: 19:04 eröffnet, nicht beschlussfähig, beendet.

3. Sitzung: 19.15 Uhr, eröffnet, per Satzung beschlussfähig

Sitzungsende: 22:07

Protokoll (3. Sitzung): Zin bis 20:55, Anni bis 22:07, Vino, Kirsten

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

Änderungen im Vergleich zur ersten verschickten Tagesordnung

- Da der TOP „Übersetzung von Infomaterialien“ sich de facto erledigt hat, bleibt er nur als Infotop und wird als Beratungstop abgesetzt. Das Thema kann jederzeit wieder aufgenommen werden, wenn jemand darüber reden will. Alle sind aufgerufen, sich Gedanken zu machen über die Infomaterialien bzw an ihre Übersetzung zu gehen. Meldet euch einfach beim Bürodienst oder beim Referat für Lehre und Lernen.
- Der TOP „Änderung der Organisationssatzung, der Geschäftsordnung des StuRa, der Wahlordnung des StuRa“ aus der ersten verschickten Tagesordnung wurde in drei TOPs aufgeteilt, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen
- Bei den Ausschreibungen wurden weitere Ausschreibungen nachgetragen, z.B. die für die GKGA, ebenso gingen Kandidaturen ein, die aufgenommen wurden.
- der Antrag auf eine BfH-Kommission aus der letzten, 17. Sitzung, wurde zurückgezogen vom Antragsteller
- **Gäste werden vorgezogen.**
- **Der TOP Finanzen wurde aus aktuellem Anlass ergänzt um den Untertop Nachtragswirtschaftsplan**

- Außerdem hat AIESEC einen Finanzantrag eingereicht für den 5.8. – er wird in dieser Sitzung bereits in die 1. Lesung genommen, dann kann er am 5. August, also vor Oktober und ohne Sondersitzung abgestimmt werden.
- Die Ausschreibung des Bundes für das Exzellenzprogramm Lehrerbildung liegt vor, Rahmenvorgaben Baden-Württemberg sollen folgen => AK Lehramt hat eine Positionierung vorbereitet => daher wurde der TOP Positionierung um diesen Unter-TOP ergänzt
- Das Verkehrsreferat hat einen Postitionierungsantrag zu „der StuRa möge die Aktion plus 5“ unterstützen => daher wurde der TOP Positionierung auch um diesen Unter-TOP ergänzt
- Das Außenreferat beantragt den TOP „Solidarität mit Josef S.“ hierfür wird Dringlichkeit beantragt

Beschluss der Tagesordnung:

Dafür: 15

Dagegen: 1

Enthaltungen: 2

→ TO angenommen

TOP 2: Verabschiedung von Protokollen

Alle StuRa-Protokolle findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

abzustimmen sind zwei Protokolle: 24.6 .und 8.7.

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140624.pdf

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140708.pdf

Da wir anhand dieser Protokolle die Hiwis einarbeiten bzw. sich unsere Sitzungsleitungspraktikantin darum kümmert, waren die Protokolle bis zur Sitzung nicht fertig. Sie werden erst daher in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gestellt.

TOP 3: Info: Kalender

Die Initiative hat sich am 22.7., am Abend der nicht beschlussfähigen angesetzten 1. Sitzung dieser Sitzung vorgestellt.

Mail an den StuRa vom 21.7.14:

Hallo lieber Stura,

mein Name ist Sohil und ich schreibe euch im Namen des Studikalender-Teams. Wir sind eine Gruppe von Heidelberger Studenten und haben vor kommendes Jahr einen Uni-Kalender zu veröffentlichen.

Es ist unser Ziel mindestens 300 Studentinnen und Studenten in den Kalender zu bekommen. Neben diesem Ziel wollen wir auch versuchen so viele Fachschaften wie möglich mit aufzunehmen (gerne

auch euch, also den Stura!) Und das ist auch der Grund, weshalb wir euch schreiben. Wir haben zwar allen Fachschaften geschrieben, aber Feedback haben wir nur von 4 Fachschaften bekommen....von allen anderen kam bis heute leider noch keine Antwort! Deswegen wollten wir euch fragen bzw. darum bitten, ob ihr uns helfen könntet die Fachschaften zu informieren. Die dann wiederum auch helfen sollen die ganze Geschichte publik zu machen!

Die Alternative in jede Fachschaftssitzung zu gehen, ist für uns zeit-technisch leider nicht möglich. Ich habe diesbzgl. letzte Woche kurz mit Adrian gesprochen, der Mitglied des Stura ist. Er hat mir geraten mich per Mail an euch zu wenden und unser Anliegen zu schildern und zur nächsten Sitzung von euch zu kommen.

Wäre super, wenn ihr unser Anliegen auf eure Agenda setzen könntet! Gerne kommen wir dann auch zu eurer Sitzung und beantworten euch gegebenenfalls aufkommende Fragen (Adrian meinte ihr würdet alles in Form von Beschlüssen beschließen).

Alle weiteren Infos zum Kalender findet ihr auf den folgenden Links:

<https://www.facebook.com/StudikalenderHeidelberg2015>

<https://sites.google.com/site/unikalenderheidelberg/>

Und damit ihr bescheid wisst: Seitens des Rektorats bzw. der Marketingabteilung der Uni Heidelberg ist alles abgeklärt und legitimiert, so dass wir auch die Uniflächen, wie zum Beispiel Bibliothek, Mensa und Hörsäle für die Aufnahmen benutzen dürfen.

Für Fragen steh ich euch sehr gerne zur Verfügung und hoffe demnächst von euch zu hören!:)

Liebe Grüße

Sohil

BERICHT von der Vorstellung des Projekts am 22.7.

Sie sind insgesamt 5 Studis, die ab kommendem Jahr regelmäßig einen Studi-Kalender veröffentlichen wollen. Alle Fachschaften wurden angeschrieben, aber es gab wenig Rückmeldung, daher nochmals Vorstellung im StuRa. Die Fakultäten sind aufgefordert, mitzuwirken (z.B. mit Fotos für den Kalender). Der Kalender soll dann verkauft werden. Das Projekt braucht ein bisschen Werbung, deshalb sollen die Fachschaften die Sache möglichst öffentlich machen. Ziel des Projekts: „wir-Gefühl“ an der Uni Heidelberg schaffen.

Nachfrage: Risiko eines Verlustgeschäftes?

Nein, da nur auf Bestellung gedruckt wird.

Nachfrage: Wie soll das Format des Kalenders werden?

Es soll ein Wandkalender werden. Es stehen 24 Seiten zur Verfügung, die genaue Ausgestaltung wird erst feststehen, wenn klar ist, wieviele sich wie beteiligen werden.

Nachfrage: Wie ist das mit den Rechten an den Bildern? Abgebildete werden unterschreiben, dass sie sich mit der Verwendung ihrer Bilder ausschließlich für den Kalender einverstanden erklären.

Nachfrage: was wird mit Gewinn passieren?

Abgesehen davon, dass es unwahrscheinlich ist, dass Gewinn gemacht wird, war eine kleine Party für alle Beteiligten gedacht.

Nachfrage: Können Interessierte auch selbst Fotos einschicken?

Nein, aus rechtlichen Gründen wollen wir die Fotos gerne selbst machen.

Nachfrage: Wieso werden nur die Fachschaften und nicht auch andere Hochschulgruppen

angesprochen? Im Grunde sind alle willkommen, über die Fachschaften erhoffen wir uns nur die meiste Publicity.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Formulierung „exotisch“ in der Vorstellung auf der Homepage nicht sehr passend ist.

TOP 4: Info: Wohnheimprojekt Collegium Academicum

Die Initiative hat sich am 22.7. Abend der nicht beschlussfähigen angesetzten 1. Sitzung dieser Sitzung vorgestellt.

Es geht um ein selbstverwaltetes Wohnheimprojekt. Information zur Gruppe:
<http://www.collegiumacademicum.de/selbstverwaltetes-studierendenwohnheim/>

Vergleichsprojekt in Karlsruhe:
<http://www.hadiko.de/>

Aus aktuellem Anlass: **vor 69 Jahren** -- 27.7.1945:
Stiftung des Collegium Academicum der Universität Heidelberg durch die US-Behörden als fortschrittliches Gegenstück zu den Studentenverbindungen. Unterbringung in der "Alten Kaserne" in der Seminarstraße (1978 durch Polizeitruppen geräumt und geschlossen, heute Zentrale Universitätsverwaltung).
Vgl.: <http://sofo-hd.de/ext/memOTD?day=27&month=7&year=2014>

BERICHT von der Vorstellung des Projekts am 22.7.

Setzen sich ein für ein selbstverwaltetes Studentenwohnheim. Dies soll keine Konkurrenz zum Studiwerk sein, sondern nach einem anderen Konzept organisiert sein. Es soll für ca. 200 Bewohner sein. Es soll eine Gemeinschaft geschaffen werden, die in einem normalen Wohnheim nicht denkbar ist. Das Projekt soll auf den Konversionsflächen stattfinden.

Solch ein Wohnheim gab es bereits in Heidelberg, seit den 70ern nicht mehr. Bisher wurde mit dem Uni-Marketing darüber gesprochen, die genauso wie das Studentenwerk mittlerweile positiv eingestellt sind. Auch mit der Stadt Heidelberg gibt es Gespräche. Jetzt braucht das Projekt viele Freiwillige, die mithelfen, das Ganze voranzubringen. Es wurde lange nach Räumlichkeiten für die Treffen der Projektgruppe gesucht. Die Neue Uni wurde vom Rektorat nicht dafür freigegeben, dort dürfen keine regelmäßigen Treffen von Gruppen mehr stattfinden. Als Möglichkeiten wurde von der Univerwaltung stattdessen das Studiwerk vorgeschlagen (ständig ausgebucht) oder der Heuscheuer. Am ehesten kommen für Treffen noch die StuRa-Räumlichkeiten in der Sandgasse in Betracht.

Nachfrage: Warum darf der RCDS die Neue Uni benutzen? Eigentlich müsste es für regelmäßige Treffen für alle unmöglich sein, dies soll eine Grundsatzentscheidung des Rektorats sein, die für alle gilt.

Nachfrage: Wo steht das Projekt in der Planung, wie weit ist es? z.B. die Finanzierung?
Privatdarlehen und Banken sollen durch einzelne Gruppen eingeworben werden. Durch eine „Dachorganisation“ sollen die Objekte möglichst sicher vom freien Immobilienmarkt ferngehalten werden.

Nachfrage: Sind schon Gebäude fest zugesagt worden? Es gibt schon lange Gespräche, aber momentan keine feste Zusage. Stadt zeigt sich aber positiv, daher eigentlich kein Zweifel an der Verfügbarkeit von Gebäuden, sofern das Projekt zustande kommt.

Nachfrage: Wie läuft die Finanzierung genau? Eigentümer wird GmbH sein, einerseits die Dachorganisation, andererseits die Bewohner zusammen in Form eines Vereins. Irgendwann soll das Projekt schuldenfrei sein. In anderen Städten ist das Modell erfolgreich, mittlerweile sind diese (beinahe)schuldenfrei und gibt mittlerweile sogar selbst Kredite an andere Organisationen heraus.

Nachfrage: Wann soll das Projekt starten? Das ist eine Frage, die von mehreren Faktoren ab, wie z.B. Finanzierung oder Stadt Heidelberg. Konkretes könnte im Verlauf des Jahres 2015 passieren.

TOP 5: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

5.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

Hier die Adresse von der facebook-Seite vom Sozialreferat
<https://www.facebook.com/referatfuersoiziales?fref=ts>

Momentan wird eine Übersicht erstellt, welche Ausgaben bisher beschlossen wurden und – sofern die Sachen bereits stattfanden – wieviel real abgerufen wurde. Die Refkonfbeschlüsse sind inzwischen alle zusammengestellt, die StuRa-Beschlüsse bis Mitte April.

Mittelfristig kann man dann die Bewilligungen und Ausgaben des StuRa verfolgen. Sobald die Hiwis angestellt sind, wird die Übersicht fertig gestellt werden können. Danke an Anoush, Zin und Katharina, die sich bisher schon bereit erklärt hatten, Angaben zusammenzustellen.

Wer Zeit hat und beim Erstellen der Übersicht helfen möchte, möge sich bei finanzen@stura.uni-heidelberg.de melden.

Habt ihr Anregungen für die Infolyer des StuRa? Meldet euch. Die Flyer findet ihr hier:
<http://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/orientierung/ersti-infomaterial.html>

Man kann dort auf die Namen der Flyer klicken und kommt dann zu einer pdf-Datei des Flyers.

Man kann diese Flyer dann ausdrucken und verteilen. Man kann aber auch gedruckte Exemplare im StuRa-Büro bestellen. Wenn ihr Probleme mit der Seite habt, mailt an edv@stura.uni-heidelberg.de damit man die Probleme beheben kann.

Die Bürgerbeteiligung hat uns am 21.7.14 gemailt:

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Konversionsflächen Südstadt (Mark-Twain-Village/Campbell Barracks) werden die Planungen immer konkreter. Im April 2014 beschloss der Gemeinderat nach intensiver Bürgerbeteiligung einen Masterplan für das Gesamtgebiet – jetzt geht es an die Detailplanung für einzelne Teilbereiche. Für den Bereich zwischen der Römerstraße, Rheinstraße, Kirschgartenstraße und nördlich der Sickingenstraße wird aktuell ein Bebauungsplan erarbeitet. Im Sinne einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Gebiet und um über den aktuellen Stand der Planungen auf den übrigen Konversionsflächen zu informieren, laden wir Sie herzlich zu einem Stadtteilgespräch am
Dienstag, 29. Juli 2014, 18 Uhr

in der Hoffnungskirche, Feuerbachstraße 4,
69126 Heidelberg, ein.

Im ersten Teil der Veranstaltung (etwa von 18 bis 19 Uhr) geben Mitarbeiter der Stadtverwaltung einen allgemeinen Überblick zum Stand des Konversionsprozesses in der Südstadt insgesamt. Ab etwa 19 Uhr geht es speziell um den Bebauungsplan für den Teilbereich Mark-Twain-Village östlich der Römerstraße und südlich der Rheinstraße (MTV Südost). Es werden die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutert. Der Bebauungsplan legt beispielsweise die öffentlichen Grünflächen, den Umgang mit den Stellplätzen, die Durchwegung durch das Gebiet und den Baumbestand fest. Danach besteht für die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zum Bebauungsplanvorentwurf zu äußern und Fragen zu stellen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann ab sofort im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg (Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg) oder im Internet unter

http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/BPlan+Suedstadt+_MTV+oestlich+der+Roemerstrasse+1+Teil+Fruehzeitige.html eingesehen werden.

Sehr gerne können Sie diese Einladung an Interessierte weiterleiten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Joachim Hahn, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amtsleiter
Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221 58-21500, Telefax: 06221 58-48120
Buergerbeteiligung@heidelberg.de

Hat jemand Interesse? Er oder sie möge sich melden!

In Sachen Lehrerbildung wurden die Rahmenvorgaben aus Stuttgart immer wieder verschoben und die Ausschreibung des Bundes wurde auch immer wieder verschoben. Infos dazu unter anderem hier:

<http://www.tagesspiegel.de/wissen/verzoeagerte-qualitaetsoffensive-lehrerbildung-start-nach-oeffentlicher-kritik/10226058.html>

Inzwischen (24.7.) liegt die Bundesausschreibung vor:

https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/contentloader?state.action=genericsearch_loadpublicationpdf&session.sessionid=1a3dad05fdeceafa5319cf526a636afe&fts_search_list.destHistoryId=11270&fts_search_list.selected=47dbd8e7d309e723&state.filename=BAanz%20AT%2024.07.2014%20B3

und eine PM dazu:

<http://www.bmbf.de/press/3633.php>

und für die letzte Schulwoche des laufenden Schuljahres sind die Rahmenvorgaben für BaWü angekündigt. Diese werden vermutlich so ausfallen, dass man die Umstellung über Bundesmittel finanzieren kann.

(a) Berichte und Protokolle

Die Liste DIE LISTE fordert einen kurzen, zusammenfassenden Bericht der Vorsitzenden des StuRa über die Arbeit des StuRa und das Erreichte in den ersten neun Monaten des Bestehens.

Die Liste DIE LISTE ruft die Schlichtungskommission auf, ihrer Pflicht nachzukommen und zu berichten, wie die Schlichtung zur Urabstimmung gelaufen ist. Des Weiteren ruft sie die Kommission auf generell ihren Pflichten nachzukommen und das längst überfällige Protokoll zu veröffentlichen.

==> **Antwort (Mail vom 28.7.14):**

Liebe Sitzungsleitung,

man möge im nächsten StuRa unter dem TOP Mitteilungen berichten, dass die Schlichtungskommission die UA Semesterticket für ordnungsgemäß befunden hat. Viele Grüße, Louis Reiß (Schlichtungskommission)

(b) Bericht aus der AGSM vom 23.7.14

Tagesordnung im Wiki:

http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/N%C3%A4chste_Sitzung_der_AG

Es ging u.a. um die Verfahren zur Besetzung von Senatsausschüsse, darum, inwiefern Fristen für Gremien, die in der Verfahrensordnung festgeschrieben sind, auch für das Rektorat und die Verwaltung gelten (sie kannten die Fristen nicht und haben auch keine Zeit sie rauszusuchen). Außerdem ging es ums Qualitätssicherungssystem der Uni (wird jetzt hochprofessionell und wer darin tätig ist, muss sich u.a. wissenschaftlich mit Akkreditierung etc. beschäftigen), um Räume allgemein (wenn Studis betroffen sind, sollen sie sich drum kümmern, dass sie beteiligt werden, das sagt die Verwaltung auch immer den Instituten) und speziell bezüglich des Raums der Stille (sollte mal in die UB kommen, damit er auch am Wochenende zugänglich ist), um Kommunikation in Sachen URRmEL (die geht immer über sieben Ecken und wenn eine Nachricht ankommt, dann eher aus Zufall und so dass man kaum noch agieren kann und in der achten Ecke steht) und die Umzugskosten für URRmEL (das Rektorat hat kein Geld, wo das Geld ist, dass das Klinikum gezahlt hat, ist unklar und es war eh zu wenig, aber die Kommunikationsabteilung kann einen Spendenaufruf verschicken) sowie um weitere Geldsachen: Das Rektorat wird uns einiges in Rechnung stellen, unter anderem Telefonanschlüsse, eine neue Schließanlage (obwohl wir doch gar keine neue wollen, sondern nur die Feuerwehr...), Schlüssel dafür und eigentlich wollen sie, dass der StuRa eine Stelle finanziert, weil sie in der Verwaltung ziemlich überfordert sind und in einigen Dingen keinen Überblick mehr haben und der StuRa jetzt aber Geld hat. Daher sollen wir jetzt alles mögliche zahlen (Rechtsgrundlagen werden noch rausgesucht, existieren aber und die Verwaltung muss diese Kosten in Rechnung stellen). Wir waren da eher dagegen und werden auch gucken, welche Rechtsgrundlagen wir finden. Herr Loureda will außerdem eine Ansprechperson, mit der er sich ein- oder zweimal im Semester treffen kann, um über Q zu reden, weil er darüber nicht mit allen anderen in der AGSM reden will. Wir sind ja nicht so schlimm, wie man immer denkt und wenn Herr Loureda reden muss, ist das wichtig, daher haben wir ihm eine Ansprechperson genannt. Ausführlicher Bericht bzw. Protokoll findet sich bald im Wiki.

5.2 Terminübersicht: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Regelmäßige Termine

Was?	Wann?	Wo?
Bürodienst	Mittwoch, 12:00 – 13:00 Freitag, 12:00 – 14:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
AK Lehramt	Montag, 16:00	Stura-Räume Sandgasse 7
Verkehrsreferat	Montag, 18:30 – 20:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Sprechstunde Referat Lehren und Lernen	Mittwoch, 11:30 - 13:30	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Sprechstunde Vorsitz	Mittwoch, 12:00 – 13:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Sprechstunde Kulturreferat	Donnerstag, 14:00 - 15:30:	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Sprechstunde Referat Lehren und Lernen	Freitag, 11:00 - 13:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Gremiensprechstunde	Freitag, 12:00 – 14:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Sprechstunde AK Lehramt	Freitag, 12:00 – 14:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Sprechstunde des Ökologiereferats	Freitag, 12:00 - 14:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Sprechstunde Außenreferats	Freitag, 13:00 - 15:00:	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Sprechstunde Beauftragte für den Haushalt	Freitag, 13:00 – 14:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Sprechstunde Sitzungsleitung	Freitag, 13:00 – 14:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5
Sprechstunde AG Wahlen	Freitag, 14:00 – 16:00	Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Aktuelle Termine

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AGSM	Mi, 23.7., 16:00 – 17:30	Alte Uni, Zimmer von Frau Fuhrmann-Koch	Siehe unten
Abschlussstreffen AG Wahlen	So, 27.07.14, 14:00	StuRa-Büro	
AG DIVERSITY-MANAGEMENT? im Rahmen des Exzellenzprojektes ?Gender und Diversity"	Mo, 28.07.2014 14:00 - 16:00 Uhr	RAUM: 340 (Universitätsverwaltung)	
SAL (Senatsausschuss Lehre	Di, 29.7.14, 14:00	ZUV	http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/SAL
AK LeLe:	29. Juli um 15 Uhr	im StuRa-Büro.	
Treffen AG Prüfungskram	7.8., 14:00	AWI, 000.05,	
Gremienschulung	24. - 25. Oktober	StuRa-Büro	

(a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party&title=&style=>

(b) nächste AGSM: vermutlich am 16.9.

Die nächste AGSM findet vermutlich am 16.9. statt um 16:00 – es wäre gut, wenn viele kommen könnten. Themen sammeln im Wiki – z.B. Erstibegrüßungsrede und Jahresfeier...

http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/N%C3%A4chste_Sitzung_der_AG

TOP 6: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird bzw. keine Kandidaturen vorliegen, wird über die Aufrufe nicht mehr im Einzelnen gesprochen.

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

6.1 Neu: Ausschreibung des/der BfH für die VS der Uni HD

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/july/20/article/bfh-fuer-die-vs-der-uni-heidelberg-gesucht.html>

6.2 Neu: Ausschreibung VS-Mitglied im Senat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_VS-Senat.pdf

6.3 Neu: Ausschreibung Referat politische Bildung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf

6.4 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter*innen. Dies betrifft:

Ernennung durch die Studienfachschaft in den Fakultäten mit einer Studienfachschaft, deren Satzung damit die der Fakultätsfachschaft ist: Theologie, Jura, Physik und Astronomie, Medizin Mannheim

Noch nicht benannt sind: Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Medizin Heidelberg, Biowissenschaften,

Mathematik und Informatik: Satzung beschlossen, benennt selber

6.5 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_FinanzreferentIn.pdf

6.6 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Steuerungsgruppe_Nachfolge.pdf

6.7 Aufruf zur Kandidatur für die EPG-Kommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_EPG.pdf

6.8 Aufruf für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Auslaender_Migrationsrat_AMR.pdf

6.9 Aufruf zur Kandidatur für die Schlichtungskommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_SchliKo.pdf

6.10 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

6.11 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf

6.12 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

6.13 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit / Kandidaturen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

6.14 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf

6.15 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

6.16 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

6.17 Aufruf zur Kandidatur für die Räume-Kommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Raumausschuss.pdf

6.18 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

6.19 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

TOP 7: Info: Ausschreibung für Senatsausschüsse

7.1 Neu: Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)

(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert

Die folgende Liste der „klassischen Senatsausschüsse“ nicht mehr ganz aktuell. Eigentlich sind alle Ausschüsse zu besetzen, mindestens aber die angegebenen Ausschüsse. Alle Senatsausschüsse finden sich hier: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/senatsausschuesse.html>

Bald findet ihr auch eine aktualisierte Übersicht auf der StuRa-Seite.

7.2 Zentraler NC-Ausschuss:

zu besetzen: ein Platz

7.3 Senatsausschuss für Lehre (SAL):

noch zu besetzen: mindestens ein Platz

7.4 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät:

noch zu besetzen: zwei Plätze

7.5 Gemeinsame Kommission Transkulturelle Studien (GKTS):

gesucht: zwei Personen

7.6 Council for Graduate Studies (CFGs):

gesucht: ein*e Promotionsstudierende*r aus den Naturwissenschaften

<h2>TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa</h2>

8.1 Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt

(a) Kandidatur Steuerungsgruppe Svenja (1. Lesung)

hiermit bewerbe ich mich um die Mitwirkung als studentische Vertreterin in der Steuerungsgruppe zur Lehramtsumstellung an der Universität Heidelberg.

Ich beschäftige mich im Rahmen meines Engagements in der Fachschaft des Seminars für Klassische Philologie schon seit längerer Zeit mit der Lehramtsumstellung an der Universität Heidelberg und halte eine aktive studentische Beteiligung bei dessen Entwicklung und Umsetzung für sehr wichtig.

Über die Möglichkeit, als Urlaubsvertretung in der Steuerungsgruppe an diesem Projekt mitarbeiten zu können, würde ich mich sehr freuen.

8.2 Kandidatur VS-Mitglied

(a) Kandidatur VS-Mitglied Simon (1. Lesung)

Lieber StuRa,

ich kandidiere für die Stelle des VS-Mitglieds im Senat, da Glenn seit seiner Wahl in den Senat (auf der Liste LuSt) diese Stelle nicht gleichzeitig ausfüllen kann.

Ich bin Simon, studiere Molekulare Biotechnologie im 4. FS und bin von Anfang an in der Fachschaft und auf Instituts- und Fakultätsebene aktiv. Seit Anfang 2013 nahm ich an der uniweiten Politik teil und konnte dort erste Erfahrungen und Einblicke in die immer wieder spannenden Vorgänge in der Uni/des Rektorats/des Senats und auch innerhalb der VS sammeln. Ich bin von Anfang an beim StuRa dabei und habe bei verschiedenen Themen, wie der Urabstimmung zum Semesterticket, aber auch in der Räumekommission mitgewirkt.

Auch durch die Teilnahme an der AG VS und einigen tieferen Einblicken in die diversen Themen

des SAL, kenne ich mich in einigen der aktuellen Themen im Senat aus.

In der Position als VS-Mitglied will ich für eine noch stärkere Stimme des StuRas eintreten und würde mir eine Verbesserung der Kommunikation und des Informationsflusses zwischen dem StuRa und dem Senat als Ziel setzen.

Die Mandatierung für das VS-Mitglied durch den StuRa in den Senat sehe ich als Verantwortung, eine starke und wache Mitsprache im Senat zu betreiben, um die Interessen der Studierendenschaft auch ohne eine eigene Stimme zu vertreten.

Ich würde mich sehr über euer Vertrauen freuen.

Bei Rückfragen stehe ich euch sehr gerne zur Verfügung und will auch in Zukunft für alle eure Themen und Fragestellungen, die im Senat eine Rolle spielen könnten, offen sein. Deshalb hier auch meine Mail-Adresse: simon.steiger@stud.uni-heidelberg.de

Viele Grüße,
Simon

Nachfragen an Simon: In welchen Gremien warst du zuvor tätig?
Fakultätsrat, Qualitätssicherungsmittelkommission

(b) Kandidatur VS-Mitglied Sarae (1. Lesung)

Sarae stellt sich vor. Ihr ist bei der Verteilung der QuaSiMiKo klar geworden, dass die VS auch Infos aus den Gremien braucht.

Es gibt keine Nachfragen an Kandidatin

8.3 Kandidatur Referat politische Bildung

Hatte sich am 22.7. persönlich vorgestellt

(a) Kandidatur Felipe (1. Lesung)

hiermit will ich mich zunächst vorstellen und zusätzlich für einen Platz in der Arbeitsgruppe bewerben, die sich mit dem Bildungsstreik und mit der politischen Bildung beschäftigt.

Ich heiße Felipe Alberto Corral Montoya, bin 19 Jahre alt und studiere im 2. Semester VWL. In den letzten Monaten habe ich innerhalb der Fachschaft VWL die Gelegenheit bekommen, in verschiedenen Themenbereichen der studentischen Vertretung einen genaueren Einblick zu erhalten.

Die Diskussion über die Finanzierung unserer Bildung, den Einfluss der Studenten auf solche Angelegenheiten und die Rolle des Sturas liegen mir besonders am Herzen.

Deshalb wollte ich Euch um die Möglichkeit bitten, mich kurz vorzustellen. Ich möchte nämlich als Mitglied der Fachschaft VWL in Bezug auf dieses Thema eine Rolle als zusätzlicher

Informationsvermittler spielen. Bezüglich der Finanzierung finde ich, dass für unser Institut eine engere Zusammenarbeit mit dem Stura von großer Bedeutung ist. Ich würde also die Rolle meiner Kollegen der Fachschaft in diesem bestimmten Fachbereich komplementieren.

Ich werde morgen auf jeden Fall zur Sitzung kommen und bin mehr als bereit auf jede Eurer Fragen einzugehen.

Beste Grüße,

Felipe Alberto Corral Montoya

Felipe hatte sich am 22.7. persönlich vorgestellt, hier der Bericht von der Vorstellung am 22.7.: Felipe möchte sich in der Hochschulpolitik engagieren, vgl. Ausführliche Kandidatur (s.o.).

Nachfrage: Hast du schon konkrete Schwerpunkte, die du legen möchtest?
Besonders liegt mir mein eigenes Institut am Herzen, aber zunächst möchte ich mich in die hochschulpolitische Arbeit einfinden.

Nachfrage: Bist du in einer Studentenverbindung? Nein.

Nachfrage: Bist du in einer Partei oder sonst in einer anderen Gruppe organisiert? Nein. Spiele Fußball mit Freunden

8.4 Kandidatur für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat)

Die Kandidatur wird zu Beginn der Sitzung vorgezogen

(a) Kandidatur Táríka (1. Lesung)

Tarika Cintra kandidiert als beratendes Mitglied für den AMR. Sie sucht aber noch eine*n Stellvertreter*in, um überhaupt kandidieren zu können, denn die Stadt will für jedes Mitglied auch eine*n Verteter*in.

Wir suchen also dringend noch jemand, der/die keinen deutschen Pass hat und Vertreter*in für Táríka machen würde. Weitere Details zur Kandidatur: vgl. Ausschreibung, TOP 6.8; allerdings sind hier wohl gerade noch Änderungen in der Mache)

Der AMR selber wird über Listen gewählt? Die letzte Wahl war vor einem Monat und es gab zwei Listen, die Vorgaben für Listen sind relativ kompliziert, daher war es schwer überhaupt Listen zusammenzubekommen. Dann war auch die die niedrige Wahlbeteiligung ein großes Problem, sie lag bei 2,6 %, obwohl Wahlbenachrichtigungen versandt wurden. Diese waren aber auf deutsch, was viele nicht verstanden haben dürften. Man sollte hier darüber nachdenken, auch in anderen Sprachen Wahlbenachrichtigungen zu verschicken.

Fragen:

Welche Pläne hast du, wenn du gewählt wirst? Ich würde gerne eine Nachhilfestelle für Kinder mit Migrationshintergrund einrichten. Insgesamt möchte ich (als Brasilianerin) nicht nur Brasilianer vertreten, sondern die Heidelberger Ausländergemeinschaft insgesamt.

TOP 9: Kandidaturen für Senatsausschüsse

Bekanntgabe des Wahlergebnisses für Maya Berthold (Kandidatur GKTS), da in der letzten Sitzung vergessen worden war, die Ergebnisse bekannt zu geben: Ja-Stimmen: 14, Nein: keine; Enthaltung: 2 Enthaltungen. Damit ist Maya gewählt

TOP 10: Satzungen und Ordnungen der Studienfachschaften

Alle Studienfachschaftssatzungen finden sich hier, sollten bei den TOPs die Links fehlen, findet ihr die Satzungen hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/studienfachschaftssatzungen/>

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

10.1 Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Chemie (Abstimmung)

Wurde am 24.12.13 bekanntgegeben und vom 14. - 16.7.14 urabgestimmt, mehrheitlich angenommen: 53 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen oder ungültige Stimmen.

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Chemie.pdf

Abstimmung: Dafür: 19, dagegen: 0, Enthaltungen: 0,

→ **Satzung angenommen**

10.2 Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Germanistik (Abstimmung)

Wurde bekanntgegeben am 21.01.14. Und vom 16. - 17.7. urabgestimmt mit 9% Wahlbeteiligung. Ergebnis: Die Satzung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen. (Von 1901 Wahlberechtigten haben 169 gewählt, davon eine(1) ungültig. 167 JA-Stimmen und 1 Neinstimme.

Wird nach § 3 (3) SFKA zur Abstimmung gestellt, § 2 SFKA gilt dann entsprechend.

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Germanistik.pdf

Abstimmung: Dafür: 22, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0

→ **Satzung angenommen**

10.3 Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Mittellatein/Mittelalterstudien (Abstimmung)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Mittelalter.pdf

Wurde am 24.6.14 bekanntgegeben. Und urabgestimmt vom 16. - 17.7.14. Ergebnis mehrheitlich angenommen 7 Ja-Stimmen und keine Gegenstimme oder Enthaltung.

Wird nach § 3 (3) SFKA zur Abstimmung gestellt, § 2 SFKA gilt dann entsprechend.

Abstimmung: Dafür: 21, dagegen: 0, Enthaltungen: 0

→ **Satzung angenommen**

10.4 Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS Sport (Abstimmung)

lag zum 24.12.13 vor, wurde urabgestimmt 16.7.14; und mit Mehrheit angenommen : 59 ja, keine Gegenstimme

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Sport.pdf

Abstimmung: Dafür: 21, dagegen: 0, Enthaltungen: 0,

→ **Satzung angenommen**

10.5 Aufnahme in den Anhang D: Satzung der SFS UFG/VA (Abstimmung)

Wurde in der Sitzung vom 1. April bekanntgegeben und urabgestimmt am 17.7. mehrheitlich angenommen: 37 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme. Wird nach § 3 (3) SFKA zur Abstimmung gestellt, § 2 SFKA gilt dann entsprechend:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_UFG-VA.pdf

Abstimmung:

Dafür: 22, dagegen: 0, Enthaltungen: 0

→ **Satzung angenommen**

10.6 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Japanologie (1. Lesung)

Die FS Japanologie beantragt die Aufnahme folgenden Passus in die Satzung der FS Japanologie

§5 Umfragen

(1) Die Fachschaft kann für aktuelle Themen zu Lehre, Studium und Verwaltung am Institut Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen.

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Japo.pdf

TOP 11: Info: Wahlen und Urabstimmungen
--

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Am Samstag, 26.7., findet zudem ein größeres Abschlusstreffen für dieses Semester statt, auf dem ein Abschlussresumee über die Arbeit des Semesters gezogen wird.

Für Termine ab dem 10.11. können wieder **Wahlen und Urabstimmungen angemeldet werden**, wenn sie spätestens am ersten Vorlesungstag, dem 13. Oktober, angemeldet werden. Die Bekanntmachungen müssen dann 28 Tage aushängen. Besser ist, wenn ihr früher anmeldet.

Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschaftenkonstitution.pdf

Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Bekanntmachungen für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen_Fachschaftsraete.pdf

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf

Für die **nächste StuRa-Wahl** werden gerade die Zahlen für die Studienfachschaften ermittelt, sobald diese vorliegen, wird die Wahlbekanntmachung erstellt.

Abschlusstreffen der AG Wahlen: So, 27.07.14, 14:00, Rückblick, auf das, was gelaufen ist, wo man noch Abläufe verbessern kann, welche Merkblätter und Datenbanken und Plakatvorlagen man überarbeiten muss und wie. Wie sind die Wahlen gelaufen? Was kann man verbessern und wo? Danach werden die letzten Ergebnisse bekannt gegeben.

Im Anhang findet ihr den Bericht vom Wahltreffen am 27.7.

TOP 12: Finanzen/Finanzanträge

12.1 Antrag von Feldkultur e.V. (2. Lesung)

Beantragter Zuschuss: 1000 Euro

feldkultur e.V.
Verein zur Kulturförderung im Neuenheimer Feld
c/o Stefan Marek
Amselgasse 2a

An
Studierendenrat (StuRa) der Uni Heidelberg
Albert-Überle-Str. 3-5
69120 Heidelberg
Heidelberg, den 19. Juni 2014

Antrag auf finanzielle Beihilfe für das Heidelberger Rock im Feld 2014

Nach den Festivals 2003, 2004, 2006, 2007, 2012, 2013 will der feldkultur e.V. in diesem Jahr am 18/19. Juli 2014 wieder ein "Heidelberger Rock im Feld" veranstalten. Das Festival wird wie die letzten Male auf dem Mensavorplatz im Neuenheimer Feld stattfinden, der Eintritt wird wie auch schon in den letzten Jahren kostenlos sein. Wir veranstalten das Festival nicht, um unsere Taschen zu füllen (tatsächlich hat bisher noch kein Rock-im-Feld auch nur ansatzweise Gewinn eingefahren), sondern rein um Heidelberg und

insbesondere das Neuenheimer Feld mit Kultur zu bereichern.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des feldkultur e.V. beantragen wir hiermit - wie auch schon 2004, 2006, 2007, 2012, 2013- eine finanzielle Beihilfe von der Studentenvertretung.

Unser vorläufiger Finanzplan für das diesjährige Festival setzt sich wie folgt zusammen:

Bandanfahrtskosten 500 €

Technik (Ton, Licht) 1400 €

Versicherung 170 €

Feuerwehr 150 €

Sanitäter 180 €

Diverse behördliche Genehmigungen 150 €

Werbung 500 €

Transportermiete 250 €

Gesamt 3300 €

Wir beantragen hiermit einen Zuschuss von 1000 €. Der Rest der Kosten wird über den Verkauf von Getränken und aus Eigenmitteln des Vereins getragen. Sollten wir auf weiteren Kosten sitzen bleiben, werden diese privat von den Organisatoren getragen (Bsp.: 2013 ca. 970 €).

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Köhler

feldkultur e.V.

Etwaige Gewinne fließen in die Verbesserung von Rock im Feld.

Abstimmung:

Dafür: 17, dagegen: 0, Enthaltungen: 5,

→ **Antrag angenommen**

12.2 Antrag Finanzierung Semesterplaner (1. Lesung)

Kostenpunkt: 600-700 Euro

Link zu einem alten Semesterplaner:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Semesterplaner/Semesterplaner_SoSe14.pdf

Der Semesterplaner wurde bisher vom Studentenwerk finanziert. Das sollen nun wir tun, das StuWe würde ihn aber wieder einlegen und mit dem Mensaplan verteilen.

12.3 Antrag auf Anschaffung von Saalmikros (2. Lesung)

Gesamtsumme: 500 – 700 Euro

Lieber StuRa,

wir beantragen die Anschaffung von fünf geeigneten Saalmikrofonen für den StuRa damit selbiger diese Mikrofone in den Sitzungen verwenden kann.

Begründung:

Da der StuRa mit (im Optimum) 70 Mitgliedern plus Referenten und Gästen in den Sitzungen meist ein großes Gremium darstellt, ist die Geräuschkulisse entsprechend oft höher als es zur Verfolgung einer Debatte optimal wäre. Dennoch ist es wichtig den jeweiligen Rednern (zumindest den

meisten) akustisch folgen zu können.

Nebenbei ist es wichtig, dass sich vereinzelt Personen außerhalb der eigentlichen Debatte zu wichtigen Punkten unkompliziert und **leise** bsp. Im Dialog kurz beraten können. Genauso verlassen öfters Leute den Raum oder kommen herein. Nebenbei wird oft gegessen uvm. Dies ist gerade bei langen Sitzungen oft nötig und schadet der Debatte grundsätzlich nicht. Gleichzeitig führt dies aber dazu, dass die Geräuschkulisse zunimmt.

Die Raumsituation im Neuen Hörsaal der Physik ist bekannt. Ein Herumlaufen oder größere Bewegungen während der Mikrofon-Übergabe oder des Mikrofon-Erreichens sind für die Debatte hinderlich und deshalb möglichst zu vermeiden. Aus genannten Gründen finden wir die Anschaffung von fünf Saalmikrofonen notwendig und für eine gute Debattenkultur sinnvoll, damit man neben den schwer zu vermeidenden (und oft erforderlichen) Hintergrundgeräuschen weiterhin der eigentlichen Debatte folgen kann ohne großen Mehraufwand für die Redner und die Sitzungsleitung.

Zur Anschaffung und genauen Abschätzung der Kosten schlagen wir das Technik-Referat als geeigneten Ansprechpartner vor, da die Antragsteller unter anderem bei der nötigen Kompatibilität auf die Hörsaal Akustik usw. die Kompetenzen in diesem Referat sehen.

Kosten: Bei einem knappen Gespräch mit jemandem der Erfahrungswerte in diesem Bereich hat, hat sich herausgestellt, dass man für 5 Mikrofone grob mit 500-700€ Kosten rechnen muss. Dabei handelt es sich allerdings um Einmalkosten da die Mikrofone über einen langen Zeitraum und bei verschiedenen Veranstaltungen eingesetzt werden können. Folgekosten ergeben sich eventuell lediglich aus der Anschaffung von Batterien für die mobilen Mikrofone.

Mit freundlichen Grüßen
Benjamin Weber, Michael Reiß

Diskussion:

Sind Saalmikros wirklich erforderlich? Ja, da Geräuschpegel im Saal mitunter sehr hoch.

Gegenvorschlag: Nicht unbedingt in die letzte Reihe setzen, falls Lautstärke ein Problem ist, einfach alle in die ersten Reihen setzen.

Gegenargument: es gibt auch schwerhörige Studierende, die auf technische Hilfsmittel wie elektronische Verstärkung von Signalen angewiesen sind (z.B. aus den Referaten).

Freie Platzwahl für freie Studis!

Reicht nicht eins oder maximal 2 Mikros? fünf scheint bisschen viel. Diese Diskussion gab es schon einmal, dort wurde dasselbe durchgesprochen. Ein Mikro für alle ist völlig unsinnig, da es herungereicht werden müsste, was Zeit kostet.

Wurde die Physik vielleicht mal gefragt, ob es bereits Saalmikros gibt, die wir haben könnten? Das Geld der Studis sollte nicht leichtsinnig ausgegeben werden. Mikrofone sind teuer, der Semesterbeitrag von 7,50 ist für viele Studierende sehr hoch, man muss verantwortlich damit umgehen. Es gibt sehr viele andere Möglichkeiten, dem Problem zu begegnen, z.B. nach vorne setzen, lauter reden, Mikrofone ausleihen etc.

Hörgeschädigte ReferentInnen haben tatsächlich Probleme, sollte man nicht verharmlosen. Ausgaben sollten in Relation zu anderen Ausgaben gestellt werden, daher scheint es nicht viel.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung. Formale Gegenrede.

Abstimmung:

Dafür: 15, dagegen: 0, Enthaltung: 0

→ **Antrag angenommen**

Abstimmung Anschaffung von Mikros:

Dafür: 12, Dagegen: 6, Enthaltungen: 5

→ **Antrag angenommen**

12.4 Antrag auf die Anschaffung von Wahlurnen (1. Lesung)

Gesamtsumme: 984 Euro

Lieber StuRa,

der Wahlausschuss möchte 8 große und 4 kleine Wahlurnen für den StuRa beantragen. Die großen Urnen kosten jeweils 102,50 € (für 8 sind es 820,00€), die kleinen 41,00 € jeweils (für 4 sind es 164,00 €). Sie sind aus Kunststoff d.h. weder schwer noch verhältnismäßig teuer. Andere Urnen erfüllen nicht die Standards, da sie meistens nicht verschließbar sind, außerdem ist es sinnvoll, diese Urnen zu nehmen, da wir und die Univerwaltung solche bereits haben und wir uns dann gegenseitig aushelfen können.

Unter anderen sind unsere Gründe, wie folgt:

- Die ZUV möchte ihre Urnen nicht abgeben und beschwert sich, dass sie ihre Urnen nicht finden. Teilweise liegen die Urnen wirklich bei manchen Fachschaften, teilweise berichtet der Hausmeister über unwahrscheinlich wenige Urnen.
- Wir müssen die Urnen der ZUV jedes Mal hin und her schleppen. Die Urnen sind schwer, die Arbeit nicht leicht, die schweren Urnen können leicht kaputt gehen beim Transport; teilweise sind Urnen schon kaputt.
- Mit eigenen Urnen könnten wir sie in dezentralen Standorten lagern, damit sie von dort abgeholt werden können. Je nach Größe der Studienfachschaften braucht man große oder kleine Urnen für die Wahlen und oft laufen mehrere Wahlen oder Urabstimmungen dezentral (bis zu acht), auch brauchen wir immer eine kleine Urne für StuRa-Sitzungen, manchmal leihen auch FSen für ihre Sitzungen kleine Urnen aus.
- für zentrale Urnen brauchen wir mindestens vier große Urnen. Mit je einer weiteren können ggf. zwei Wahlen parallel durchgeführt werden oder im Wahllokal zwei Wahlräume eingerichtet werden.
- die Urnen können nicht immer gleich ausgezählt oder zurückgebracht werden, daher muss man immer Überschneidungen einplanen. Wenn man die Urnen gleich am nächsten Tag wieder einsetzt, erzeugt dies erheblichen Aufwand, weil man sich genau abstimmen muss und teilweise nur sehr enge Zeitfenster hat für die Übergabe. Bequemer ist, wenn die Urne nicht am nächsten Tag zurückgebracht werden muss, sondern eine andere Urne eingesetzt wird und man die Urne ein paar Tage später zurückbringt.
- außerdem sollten die Leute nicht zuviel Stress mit den Urnen haben, sondern ihre Wahl ordentlich und entspannt durchführen und der Wahlausschuss kann auch nicht nächtelang komplizierte Urnenverteilungspläne machen, damit die wenigen Urnen reichen, es ist einfacher, Reserveurnen zu

haben und die Urnen auch mal ein paar Tage vorher zu haben und nicht erst eine halbe Stunde vor der Wahl zu holen.

- Der StuRa sollte in solchen Bereichen unabhängig handeln können, eigene Urnen sind insofern für unsere Unabhängigkeit von der universitären Verwaltung wichtig.

Liebe Grüße,
der Wahlausschuss

12.5 Antrag bzgl. der Sekretariats-Stelle im StuRa-Büro (1. Lesung)

Wir beantragen hiermit, dass die im Finanzplan (beschlossen am 10.06.2014) vorgesehene Sekretariatsstelle ausgeschrieben und besetzt wird.

Begründung: Es bleibt Arbeit im StuRa-Büro liegen und selbst mit den beschlossenen HiWi-Stunden und dem ehrenamtlichen Engagement der ReferentInnen ist diese Arbeit nicht zu stemmen. Obendrein leidet darunter die inhaltliche Arbeit der Referate. Daher soll damit für Referate, die Ausschüsse des StuRa, die Sitzungsleitung, den Vorsitz, insbesondere auch für die Gruppen, welche die Räume des StuRa nutzen, eine dauerhaft funktionierende Infrastruktur geschaffen werden. Aus diesem Grund wurde im Finanzplan eine Sekretariatsstelle vorgesehen. Diese sollte nun ausgeschrieben besetzt werden.

Wir stellen diesen Antrag vorbehaltlich dessen, dass er nötig ist, da wir momentan keine verlässliche Rechtsauskunft desbezüglich haben, ob die Refkonf für die Besetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Stellen von alleine tätig werden kann (oder muss?), oder ob es dazu eines Beschlusses des StuRa bedarf.

Antragssteller*innen:

Außenreferat

Sitzungsleitung

Referat für Lehre und Lernen

Gremien- und Konstitutionsreferat

Wahlausschuss

Christian Mittelstaedt (Master of Coin a.D.)

12.6 Antrag auf einen Nachtragswirtschaftsplan (1. Lesung)

Aufgrund aktueller Entwicklungen ist ein Nachtragswirtschaftsplan nötig geworden. Hier der Entwurf:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Nachtrag_Teil1.pdf

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Nachtrag_Teil2.pdf

Warum wird der Nachtragswirtschaftsplan nötig?

(vgl. Bericht AGSM) Sämtliche Schlösser im StuRa-Büro sollen ausgewechselt werden. Auch sollen Kosten für die Bereitstellung von Telefonanschlüssen soll der StuRa tragen. Außerdem haben wir rückwirkend ab Mai 2013 Rechnungen erhalten – es ist unklar, ob wir uns dagegen wehren

können. Auch unklar, welche Kosten noch kommen werden. Außerdem gibt es ganz viele Schränke im Theoretikum, die irgendwann mal von Studis gemietet wurden und diese Kosten sollen wir nun tragen. Es sollte vielleicht ein Rechtsgutachten erstellt werden, ob das so rechtmäßig ist.

12.7 Antrag von AIESEC auf Finanzierung eines Druckers (1. Lesung)

Finanzierungsantrag für die StuRa-Sitzung am 05. August 2014

Finanzvolumen des Antrags: Das Finanzierungsvolumen des Antrags beträgt 192,94 Euro.

Unter „Was soll finanziert werden“ wird genau erläutert, um was es sich dabei handelt und wie sich der Betrag zusammensetzt.

Wer seid ihr:

Name der Gruppe: AIESEC Heidelberg

Anschrift: Postfach 12 03 65

69066 Heidelberg

Homepage: www.aiesec.de/heidelberg

Ansprechpartner: Markus Skoda

AIESEC Heidelberg ist einer von 47 Lokalkomitees ins Deutschland, das für Studierende der Heidelberger Hochschulen die Organisation und Vermittlung von professionellen und sozialen Praktika in 124 Ländern der Welt durchführt. Im Heidelberger Lokalkomitee sind mittlerweile fast 50 Studierende ehrenamtlich aktiv und unterstützen die Interessenten bei der Suche und Vorbereitung auf ein Praktikum.

Weitere Informationen zu AIESEC Heidelberg: www.aiesec.de/heidelberg

Was soll finanziert werden:

Beantragt wird die Finanzierung eines Laser-Multifunktionsdruckers sowie eines Toners. Beigefügt haben wir auch ein Angebot der Firma Otto Office beigefügt und vorab nach einem günstigen Modell gesucht, bei dem auch die Druckfolgekosten gering sind.

Es handelt sich um das Modell „Brother SW-Laser-Multifunktionsdrucker MFC-7360N“ mit einem Preis in Höhe von 142,79 Euro. Ergänzend dazu wird auch ein Toner passend zum Drucker im Wert von 49,97 Euro beantragt.

Worum geht es in dem Antrag:

Im Jahr 2009 hat das Lokalkomitee AIESEC Heidelberg einen Multifunktionsdrucker angeschafft, der allerdings in diesem Jahr seine Funktionsfähigkeit aufgegeben hat.

Die Nutzung eines Druckers ist sowohl für die operative Arbeit bei der Vermittlung von Praktikanten sowie auch bei der Projektorganisation und -durchführung erforderlich. Insbesondere gebraucht wird dieser im November, da das Lokalkomitee Heidelberg eine Konferenz für Neumitglieder der gesamten Region Baden-Württemberg mit 200 bis 250 Teilnehmern austrägt, wofür zahlreiche Materialien und Unterlagen für die Vorbereitung und auch während der Durchführung der Konferenz benötigt werden. Neben dieser Projektdurchführung werden in der täglichen Arbeit durch die unterschiedlichen Teams im Lokalkomitee Ausdrücke von Unterlagen

gebraucht.

Bei der Recherche nach einem Modell fiel die Betrachtung auf einen Schwarz-Weiß-Laserdrucker, um die Druckkosten pro Seite (Druckfolgekosten) möglichst gering zu halten.

Weitere Informationen:

Es wurde keine weiteren Anträge auf Finanzierung gestellt.

Der Antrag kann im Zweifelsfall auch dahingehend zerstückelt werden, dass die Finanzierung des Toners wegfällt und dieser durch das Lokalkomitee Heidelberg anderweitig finanziert oder zu einem späteren Zeitpunkt angeschafft wird.

Nachfrage:

Wieso soll das Geld vom StuRa kommen? AISEC ist eine studentische Initiative, da ist es naheliegend, dass der StuRa gefragt wird.

TOP 13: Aufwandsentschädigungs-Ordnung (1. Lesung)

Hier der Aktuelle Entwurf eine Aufwandsentschädigungsordnung als Antrag für den StuRa.

Antragssteller: Henrik, Vino, Sarae, André

Entwurf nach dem Treffen am 16. Juli 2014:

Entwurf einer Aufwandsentschädigungsordnung des Studierendenrates der Universität Heidelberg (AE-Ordnung)

§ 1

Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung

- (1) Für Strecken, die ein Mitglied des Studierendenrates der Ruprecht Karls Universität Heidelberg aus triftigem Grund mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer für 15 Cent. Dem Kraftfahrzeug im Sinne des Satzes 1 steht das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeug des Ehegatten, des Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder einer mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft Person gleich.
- (2) Die Wegstreckenpauschale wird ab einer zurückgelegten Einwegstrecke von 15 km gewährt.
- (3) Ein Mitglied, das in einem Kraftfahrzeug der in Absatz 1 bezeichneten Art Personen mitgenommen hat, die nach dieser Ordnung oder anderen Vorschriften der Universität Heidelberg oder der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg Anspruch auf Fahrkostenerstattung haben, erhält Mitnahmeentschädigung in Höhe von 5 Cent je Person und Kilometer.
- (4) Diese Regelung gilt für Mitglieder des Studierendenrates, deren Studienort sich nicht Heidelberg befindet und bezieht sich auf die Anfahrt zu den Sitzungen des Studierendenrates, Ausnahmen können in begründeten Fällen getroffen werden.

§ 2

Fahrkostenerstattung

- (1) Für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Es werden nur die notwendigen Fahrkosten der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet.
- (2) Für Strecken, die aus triftigem Grund mit anderen als den in § 1 genannten nicht regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Liegt kein triftiger Grund vor, so darf keine höhere Reisekostenvergütung gewährt werden als beim Benutzen eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels.
- (3) Erfolgt die Fahrt mit einem regelmäßig verkehrenden Verkehrsmittel unter Benutzung einer Dauerkarte oder eines Abonnements, so wird der Preis einer Einzelfahrkarte mit BahnCard 25 für eine entsprechende Fahrt bezahlt. Insgesamt besteht nur solange Anspruch auf Fahrkostenentschädigung, bis der Gesamtbetrag aller Fahrten einer Legislaturperiode den Preis der betreffenden Dauerkarte (z.B. Semesterticket) erreicht.

(4) Diese Regelung gilt für Mitglieder des Studierendenrates, deren Studienort sich nicht Heidelberg befindet und bezieht sich auf die Anfahrt zu den Sitzungen des Studierendenrates, Ausnahmen können in begründeten Fällen gewährt werden. Hierüber entscheidet die Sitzungsleitung.

§ 3

Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern, Erfrischungsgeld

- (1) Bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen erhalten Mitglieder des Wahlausschusses, der Wahlraumausschüsse und deren Vorsitzende Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung nach § 1 und § 2.
- (2) Ein Erfrischungsgeld von je 60 Euro für den Wahltag wird den Mitgliedern der Wahlraumausschüsse gewährt.

§ 4

Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

- (1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Referent*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen.
- (3) Für die Protokollführung wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.
- (4) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

Diskussion:

Nachfrage: Wieso werden Fahrtkosten hier noch mal geregelt? Diese Regelung betrifft Anreisen zu StuRa-Sitzungen, nicht Auswärtsfahrten, die anderweitig geregelt sind.

Nachfrage: Besteht nicht die Gefahr, dass Studenten von sehr weit her anreisen und sich das bezahlen lassen? Wurde in der Formulierung nicht bedacht und kann noch geändert werden.

Nachfrage zu §3:

Ist die Zahl der Wahlhelfer gedeckelt? Wurde im Antrag zur Durchführung der StuRa-Wahlen bereits geregelt und vom StuRa beschlossen. Nachzulesen im Protokoll der letzten Sitzung

Änderungsantrag zu §1 Abs. 5:

Es werden nur Anreisen von Studienorten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg innerhalb Deutschlands finanziert.

Vorschlag: am besten macht man zwei Satzungen draus, eine für Fahrtkosten zur StuRa-Sitzung und eine für die Aufwandsentschädigungsordnung oder wie man das nennen will.

Man könnte auch einen Änderungsantrag für die Finanzordnung machen und Teile aus dem Entwurf dort einfügen.

TOP 14: Antrag auf den Beschluss einer Vorstellungspflicht für allgemeine Pressemitteilungen des StuRa (2. Lesung)

Wurde am 10.6. vertagt und am 24.6. erstmals beraten und am 15.7. (der dritten Sitzung der Sitzung vom 8.7.) vertagt

Antrag des Fachschaftsrats Jura

Der StuRa möge beschließen, dass allgemeine Pressemitteilungen vor ihrer Veröffentlichung dem StuRa vorgestellt werden. Im Zuge dessen soll Möglichkeit zur Diskussion über deren Inhalt bestehen. Etwaige Pressemitteilungen, welche im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs von Referaten des StuRa veröffentlicht werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Begründung:

Es soll sichergestellt werden, dass die in den Pressemitteilungen wiedergespiegelten Inhalte und Meinungsäußerungen dem Meinungsbild des StuRa entsprechen.

Um die Arbeitsfähigkeit der Referate nicht zu beeinflussen, sollen diese von der o.g. Regelung ausgenommen sein.

(a) Änderungsantrag 1 zu TOP Vorstellungspflicht

Von Adrian

Überarbeitung des Antrags auf den Beschluss einer Vorstellungspflicht für allgemeine Pressemitteilungen des StuRa. Streiche alles und ersetzt durch:

Der StuRa möge beschließen, dass im Namen des Stura herausgegebene Pressemitteilungen mindestens 24 Stunden vor ihrer Veröffentlichung den StuRa-Mitgliedern per Mail bekannt gegeben und zur Diskussion gestellt werden. Können sich die StuRa-Mitglieder einigen oder gibt es keine Einwände kann die PM nach obiger Frist veröffentlicht werden. Kommt keine Einigung zustande muss die PM im StuRa vorgestellt und ein Beschluss gefasst werden.

Begründung:

Es soll sichergestellt werden, dass die in den Pressemitteilungen wiedergespiegelten Inhalte und Meinungsäußerungen dem Meinungsbild des StuRa entsprechen.

Gleichzeitig soll das Verfahren die die Arbeitsfähigkeit des StuRa nicht zu stark einschränken.

Adrian

Abstimmung:

Dafür: 12

Dagegen: 5

Enthaltungen: 6

(b) Änderungsantrag 2 zu TOP Vorstellungspflicht

Antragssteller: Henrik

Ergänze nach dem ersten Satz folgenden Halbsatz:

Der StuRa möge beschließen, dass allgemeine Pressemitteilungen vor ihrer Veröffentlichung dem StuRa vorgestellt werden, **bis ein*e Referent*in gewählt wurde, deren/dessen Aufgabenbereich die allgemeine Pressearbeit umfasst.**

Begründung:

Für allgemeine Pressemitteilungen im Namen des StuRa sollte es klare Verantwortlichkeiten und nachvollziehbare Entscheidungsstrukturen geben. Bis diese geschaffen sind, ist ein Umlaufverfahren per Mail eine gute Lösung. Sollte sich der StuRa jedoch entschließen, ein Referat für die Öffentlichkeitsarbeit einzurichten und einer Person diese Aufgabe anvertrauen, ist eine Beteiligung des gesamten StuRa nicht notwendig bzw. sollte unter den veränderten Umständen neu beschlossen werden.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung, formale Gegenrede
15 dafür, 1 dagegen, 8 Enthaltungen. Antrag angenommen.

Abstimmung:

Dafür: 9
Dagegen: 4
Enthaltungen: 7

→ Antrag angenommen.

Nachfrage: Inwiefern schließen sich die beiden Anträge inhaltlich aus?

GO-Antrag auf Neuauszählung.

Neue Abstimmung über Antrag a)

Dafür: 12
Dagegen: 2
Enthaltungen: 2

→ Antrag angenommen.

Neue Abstimmung über Antrag a) inkl. Modifikation:

Dafür: 15
Dagegen: 2
Enthaltungen: 4

→ Antrag angenommen.

Neue Abstimmung über Antrag b):

Dafür: 13
Dagegen: 4
Enthaltungen: 4

→ Antrag angenommen.

Abstimmung Gesamtantrag:

Dafür: 11
Dagegen: 6
Enthaltungen: 4

→ Antrag angenommen.

Beschlossene Texte, redaktionell zusammengefasst:

Im Namen des Stura herausgegebene Pressemitteilungen werden mindestens 24 Stunden vor ihrer Veröffentlichung den StuRa-Mitgliedern per Mail bekannt gegeben und zur Diskussion gestellt. Können sich die StuRa-Mitglieder einigen oder gibt es keine Einwände kann die PM nach obiger Frist veröffentlicht werden. Kommt keine Einigung zustande muss die PM im StuRa vorgestellt und ein Beschluss gefasst werden.

Etwaige Pressemitteilungen, welche im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs von Referaten des StuRa veröffentlicht werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Regelung, allgemeine Pressemitteilungen vor ihrer Veröffentlichung dem StuRa vorzustellen,

gilt, bis ein*e Referent*in gewählt wird, deren/dessen Aufgabenbereich die allgemeine Pressearbeit umfasst.

TOP 15: Positionierungen des StuRa

15.1 Positionierung zum Umzug von URRmEL (2. Lesung)

Der Text wurde minimal stilistisch überarbeitet nach der AGSM zu dem Thema

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg beobachtet mit Sorge, dass wenige Monate vor dem Baubeginn des neuen Parkhauses der Klinik auf ehemaligen Tennisclub-Gelände (INF 161) offenbar immer noch kein tragfähiger Plan für einen Umzug der Werkstattcontainer unseres Arbeitskreises URRmEL besteht.

In der Bauvorbereitung für das Parkhaus müssen die drei Container, in denen die Selbsthilfe-Fahrradwerkstatt URRmEL -- die Jahr für Jahr rund 1000 Studierenden kostengünstig zu wieder oder besser funktionierenden Fahrrädern verhilft -- an einen anderen Platz verbracht werden. Auch wenn in Kooperation von Universitätsverwaltung, Studentenwerk und Studierendenrat inzwischen ein durchaus geeignetes Zielgrundstück gefunden werden konnte, ist die Finanzierung der dort notwendigen Arbeiten im Umfang von etwa 10000 Euro, soweit die uns zugänglichen Informationen aus der Universitätsverwaltung zutreffen, noch völlig unklar.

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Universität dem Studierendenrat die Übernahme dieser Kosten nahegelegt. Schon aus rechtlichen Gründen kann sich der StuRa natürlich nicht an den Baukosten von Parkhäusern beteiligen, selbst wenn wir der Ansicht wären, das Neuenheimer Feld würde von weiteren Parkhäusern profitieren oder diese auch nur vertragen. Daher fordern wir die Universität auf, die Mittel aus den von der Klinik zur Schaffung von Ersatz für INF 161 bereitgestellten Geldern aufzubringen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir ebenfalls um eine engere Einbindung unseres Arbeitskreises in die Planungen zur Bauvorbereitung bitten, soweit diese die Werkstatt betreffen – viele Missverständnisse wären in den letzten Jahren einfach zu vermeiden gewesen, wenn die Mitarbeiter_innen des AK zu den Begehungen oder Besprechungen eingeladen gewesen wären.

Abstimmung:

Dafür: 19

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

→ **Positionierung angenommen.**

15.2 Positionierung des StuRa zu Prüfungskultur (2. Lesung)

Der StuRa beschließt folgende Positionierung zu Prüfungsausschüssen und Prüfungsverfahren
1. Prüflinge werden künftig bei der Anmeldung zu Prüfungen über ihr gesetzliches Beschwerderecht beim Studiendekan/bei der Studiendekanin der betroffenen Fakultät informiert,

falls sie Beschwerden zum Verfahren haben. Zudem werden sie informiert, dass sie bei den zuständigen Gremien Anregungen zur Änderung von Verfahren oder Prüfungsordnungen einreichen können.

2. Die Mitglieder aller Prüfungsausschüsse werden hochschulöffentlich bekannt gegeben. Wenn unklar ist, wer zuständig ist für die Bekanntgabe oder welcher Fakultät der Prüfungsausschuss zuzuordnen ist, übernimmt das Rektorat bis zur Klärung der Zuständigkeit die Bekanntgabe und veranlasst für die Homepage der Dekanate/Institute der betroffenen Institute eine Verlinkung auf die zentralen Daten.

3. Die zuständigen Stellen verschicken künftig echte Rechtsbehelfe, wenn jemand durch eine Prüfung fällt. In diesen wird den Studierenden mitgeteilt, welche Folgen drohen, welche Fristen gelten und welche Schritte einzuleiten sind, um die Folgen abzuwehren. Hier sollte - ggf. auf einem gesonderten Blatt - eine umfassende Information über alle Möglichkeiten erfolgen, damit die Betroffenen eine Entscheidungsgrundlage haben, welchen Weg sie einschlagen oder ob sie auf das Einlegen von Rechtsmitteln verzichten. Auch könnte hier auf Beratungsstellen verwiesen werden.

4. Bei nichtbestanden Prüfungen werden, sofern dies rechtlich möglich ist, vor einer Exmatrikulation immer erst noch andere Rechtsschritte ermöglicht. Dies dient vor allem dem Schutz der Studierenden, da an den Verlust des Studierendenstatus zum Beispiel auch der Aufenthaltsstatus oder der Bezug von Sozialleistungen gekoppelt sein kann und ihr Verlust die Situation zusätzlich erschweren kann - oder die Einlegung von Rechtsmitteln verunmöglichen kann.

5. Prüfer und Prüferinnen, gegen die Einsprüche eingereicht werden, sollten künftig an den Abstimmungen über diese Einsprüche und deren abschließender Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Sie sollten aber zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

6. Jeder Widerspruch wird einzeln in einer ordentlichen Sitzung beraten und entschieden. Widersprüche sind sensible Themen, die man nicht ohne Aussprache im Umlaufverfahren erledigen kann.

Die Verfahrensordnung der Uni sieht im § 9 VerfO zur Beschlüssen vor: "Sie können auch im Wege des schriftlichen Verfahrens (einschließlich der Übermittlung schriftlicher Erklärungen durch einfache elektronische Übermittlung) oder in elektronischer Form beschließen; dies gilt insbesondere bei Gegenständen einfacher Art und Protokollgenehmigungen oder wenn wegen Störung einer Sitzung kein Beschluss gefasst werden konnte. Erhebt ein stimmberechtigtes Mitglied Einspruch gegen die Fassung eines konkreten Beschlusses im elektronischen Verfahren, so ist der entsprechende Tagesordnungspunkt im Rahmen einer regulären Sitzung des Gremiums zu behandeln." Dies schließt Umlaufverfahren zu Härtefällen eigentlich aus.

Diskussion:

Fragen dazu gerne auch per Mail an den StuRa. Die Rechtsabteilung ist auch der Ansicht, dass das was verschickt wurde, in einigen Fällen einer Rechtsprüfung nicht standhält.

Es geht um die Transparenz von Prüfungskommissionen. Der Umgang mit der Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen ist nicht einheitlich und es gibt einige Fächer, in denen es besonders Probleme gibt.

Warum soll man solche Sachen online stellen? Warum das Rektorat damit befassen? Lieber intern regeln. → Es ist für jeden Studi enorm wichtig zu wissen, wer sein Ansprechpartner ist, wenn eine Prüfung nicht bestanden wurde. Listen von Zuständigen müssen online sein und auch regelmäßig

aktualisiert werden. Das Rektorat muss in diese Regelung einbezogen werden, weil manchmal unklar ist, was von den Fakultäten veröffentlicht werden darf und was nicht. Es ist auch möglich über andere Stellen an die Kontaktdaten von Zuständigen zu bekommen wie z.B. über Sekretariate, irgendjemand weiß schon irgendwie weiter. Häufig entsteht der Eindruck, dass nicht bedacht wird, wer das lesen soll und wie das auf den Adressaten wirkt und welcher Eindruck vom StuRa vermittelt wird. → Eine Positionierung bedeutet zunächst ja nur, dass die zuständigen Referate eine Grundlage zum Arbeiten haben. Lesen muss diese Positionierung zunächst niemand anderes, aber Referate können auf der Grundlage handeln und zum Beispiel Sachen anmerken kann. Wir sollen die Interessen von Studis vertreten und da kann es sein, dass es zu Uneinigkeit mit dem Rektorat kommt, dann ist eine klare Positionierung wichtig.

Abstimmung:

Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltungen: 9

→ Positionierung angenommen.

15.3 Positionierung des StuRa zur Lehramtsreform (1. Lesung)

Warum dieses Papier?

Die Reform der Lehramtsstudiengänge gestaltet sich leider als eine Art geschäftigen Nichtstuns. Permanent werden neue Reformen auf den Weg gebracht, ohne dass sich wirklich grundsätzlich etwas bewegt. Auch die Umstellung auf Bachelor/Master bildet hier keine Ausnahme, sondern fügt sich nahtlos in die Reihe der vergangenen überstürzten und undurchdachten Reformen im Bildungssystem.

Seit Monaten ist die endgültige Rahmenverordnung des Landes Baden-Württemberg vom Wissenschaftsministerium angekündigt. Immer wieder wird dieser Termin nach hinten geschoben, während die Vorgabe für die Hochschulen, ihre Studiengänge ab WS 15/16 auf Bachelor/Master umzustellen, nicht angeglichen und verschoben wurde. Einerseits mangelt es dem Umstellungsprozess - neben seiner Notwendigkeit überhaupt - an Transparenz, da bis auf das sehr allgemein gehaltene Eckpunktepapier (3.12.2013) keine weiteren Vorgaben veröffentlicht wurden, durch die in der Öffentlichkeit ein Diskurs hätte stattfinden können. Vor allem die Studierenden, die ja nun diejenige Gruppe sind, die am meisten von der Umstellung betroffen ist, wurde vom Ministerium nicht einbezogen; an den Hochschulen zeigt sich diesbezüglich ein sehr unterschiedliches Bild. Andererseits drängt sich die nach wie vor unbeantwortete und vielleicht nicht zu beantwortende Frage auf, weshalb die Umstellung überhaupt erfolgen muss, da es noch kaum bzw. keine Absolventen, geschweige denn Refrendare und Lehrer dieser Prüfungsordnungen gibt. Wie soll man denn so Lehren aus vergangenen Fehlern ziehen können? Anstatt also die Mängel der aktuellen Studiengänge festzustellen und zu beseitigen, wird jetzt versucht, möglichst wenig zu ändern, und man nimmt das Diktat des Bachelor-Master-Systems mit Blick auf die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" und den "Innovations- und Qualitätsfonds" widerstandslos hin. Statt Geld in die Förderung der dringend notwendigen Fachdidaktik-Forschung oder Begleitung der Praktika an den Universitäten oder xxx an den Pädagogischen Hochschulen zu investieren, gibt das Wissenschaftsministerium "Kostenneutralität" vor. Die tatsächlich entstehenden und eigentlich vom Land zu deckenden Kosten sollen hereingeholt werden

durch die Gelder der beiden Fonds.

Wie all das die Lehre an Hochschulen und Schulen verbessern soll, bleibt indes das Geheimnis des Wissenschaftsministeriums.

Positionierung zur Lehramtsumstellung

1. Abschlüsse/Abschluss der Ausbildung

Es muss eine **Studienplatzgarantie für einen konsekutiven LA-Master** [1] an der Hochschule geben, an der man den Bachelor abgeschlossen hat. Alles andere wäre ein Rückschritt im Vergleich zum bisherigen Staatsexamen, bei dem die Ausbildung an einer Hochschule gewährleistet wird. Eine Masterplatzgarantie für Lehramtsstudierende ist unerlässlich, da für sie ein lehramtsbezogener Bachelor nicht berufsqualifizierend ist (vgl. VG Osnabrück AZ 1 A 77/13).

Auch die **Garantie für einen Referendariatsplatz**, die bisher nach dem Staatsexamen gilt, muss weiterhin bestehen, da auch der Master für angehende Lehrkräfte nicht berufsqualifizierend ist.

Die sog. „Polyvalenz“ muss nach dem Master of Education auch hinsichtlich der **Zulassung zur Promotion** bestehen. Bisher ist es möglich, mit dem 1. Staatsexamen eine Promotion zu beginnen, was die Attraktivität des Lehramtsstudiengangs erhöht. Der Master of Education muss also formal dem fachbezogenen Master gleichgestellt sein. Besonders für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die einen Großteil ihres wissenschaftlichen Nachwuchses aus Staatsexamens-Absolventen und -absolventinnen rekrutieren, ist dies von großer Bedeutung.

Abschlussarbeiten sollten sowohl in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken, als auch in Bildungswissenschaften möglich sein, zumal es sich um einen „Master of Education“ handelt. So muss zudem die Belastung der Betreuung von Abschlussarbeiten, die im Bachelor-/Master-System steigt [2], nicht nur von den Fachwissenschaften getragen werden. Die Möglichkeit, die Abschlussarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften zu schreiben, kann z.B. in Kooperation mit der Fachdidaktik zur Profilbildung von Hochschulen oder im Bereich der Schulpädagogik oder Pädagogischen Psychologie zu einer besseren Verzahnung von Praxis und Theorie beitragen. Außerdem besteht gerade im gymnasialen Bereich Bedarf an bildungswissenschaftlicher Forschung, die so gefördert werden kann.

Das Lehramtsstudium ist ein wissenschaftliches Studium, welches an der Hochschule absolviert wird. Daher müssen alle Leistungen bis zum Hochschulabschluss als Studienbestandteile in der Verantwortung der Hochschule erbracht werden. Wenn erst im Vorbereitungsdienst rückwirkend ECTS-Punkte für den Masterabschluss erworben würden, würde das eine Benachteiligung im Vergleich zu anderen Studiengängen darstellen.

2. Studienfinanzierung / BAföG

Im oben genannten Osnabrücker Gerichtsurteil vom 10.12.2013 wird die vollständige Finanzierung des Lehramtsstudiums verlangt, da ein Lehramts-Bachelor nicht berufsqualifizierend ist. Dies gilt auch für die (vermeintlich) polyvalenten Bachelor-Studiengänge.

Studierende, die nach einem Fach-Bachelor in einen Master of Education wechseln und dabei viele Fachanteile des zweiten Faches oder notwendige Studienanteile für das Lehramtsstudium (z.B. Fachdidaktik, Bildungswissenschaften) nachholen müssen, sollen dies als „Schwerpunktwechsel“ anerkannt bekommen. So kann das Studium mit BAföGFörderung abgeschlossen werden und die Studierenden werden im Vergleich zum bisherigen System nicht benachteiligt. Bisher konnte man nämlich beim Wechsel „zurückgestuft“

werden, sodass sich die durch BAföG finanzierte effektive Studiendauer verlängert hat. Bei anderen Stipendien ist analog zu verfahren. Nur auf diese Weise kann verhindert werden, dass Studierende um ihren Rechtsanspruch geprellt werden.

3. Wahlfreiheit der Fächer / Drittfach

Die Wahl der Hauptfächer muss frei sein, sodass sie beliebig miteinander kombinierbar sind. Dies ermöglicht den Studierenden, ihren Interessen nachzugehen und die Wahl ihren Fähigkeiten gemäß zu treffen, was auch der Attraktivität des Lehramtsstudiums zu Gute kommt und in manchen Fällen auch den Wechsel zwischen den Studiengängen erleichtert. Auch die Möglichkeit, ein drittes Fach zu studieren, muss gegeben sein. Dies erhöht die Einsetzbarkeit und damit auch die Einstellungschancen in der Schule und ermöglicht fächerverbindenden Unterricht. Zudem kann so der Anteil an fachfremdem Unterricht reduziert werden. Darüber hinaus sichert das Studium eines dritten Faches im Fall der kleinen Fächer den Unterricht dieser Fächer an der Schule sowie ihren Fortbestand an der Hochschule (z.B. Altgriechisch, Astronomie, Italienisch).

Es ist sehr wünschenswert, dass Lehrer drei Fächer unterrichten können. Um diese Möglichkeit real zu erhalten, muss es schon im Bachelor möglich sein, ein drittes Fach zu studieren. Als problematisch sehen wir das Studium eines Drittfachs ausschließlich als Master und damit erst mit abgeschlossenem Bachelorstudium an. Da das große Schulpraktikum (ISP/SPS) künftig im Masterstudium absolviert wird, verkürzt sich dessen Studienzeit an der Hochschule auf drei Semester. Bisher konnte man ein drittes Fach bereits relativ früh parallel zu den anderen Fächern beginnen, sodass sich die Mehrbelastung über das gesamte restliche Studium verteilen ließ. Dies machte das Studium eines dritten Faches oft überhaupt nur möglich. Innerhalb von 3 Semestern zwei Master-Studiengänge abzuschließen, ist schlichtweg unmöglich. Wenn überhaupt noch drei Fächer studiert würden, würde das eine Verlängerung der Studienzeit bedeuten. Zudem wäre es sehr erstaunlich, wenn man ein Drittfach als Master in einem Umfang von bis zu 105 ECTS-Punkten Fachwissenschaft studieren kann, was mindestens 11 Punkte mehr ist als in den regulären Hauptfächern, die man bereits als Bachelor studiert hat.

4. Flexibilität in der Studienplanung

Durch die Umstellung des Lehramtsstudiums auf das Bachelor/Master-System, das mit dem Bachelor einen Einschnitt mit sich bringt, wird die Flexibilität in der Studienplanung deutlich verringert. Während man bisher in Eigenregie das Problem der Überschneidung von Veranstaltungen angehen und lösen konnte, indem man den Schwerpunkt des Studiums semesterweise auf eine der beiden Fachwissenschaften oder Bildungswissenschaft gelegt hat, wird dieses Problem nun durch den Einschnitt deutlich verschärft. Dies erschwert auch die Einhaltung der Regelstudienzeit.

5. Gleichstellung bei der Studiendauer

Die Regelstudienzeit der Lehramtsstudiengänge muss **auf 10 Semester angeglichen** werden, da gute Ausbildung eine intensive Auseinandersetzung mit Inhalten und deshalb Zeit braucht. Daher ist es notwendig, die Regelstudienzeit der Primarstufenlehrkräfte auf 10 Semester zu erhöhen. Die Regelstudienzeit der Studierenden an **Musik- und Kunsthochschulen** sollte weiterhin 12 Semester umfassen.

6. Inklusion umsetzen

Inklusion ist gesetzlich vorgeschrieben und muss umgesetzt werden.

- a. Definition von Inklusion** So lange die Verantwortlichen nicht **konkretisieren**, was sie unter „Inklusion“ verstehen, was das Inklusionsmodul leisten und wer die zugehörigen Veranstaltungen durchführen soll, bleibt Inklusion eine hohle Phrase. Die gesellschaftliche Diskussion um Inklusion hat einen Perspektivwechsel von der Frage nach Integration vollzogen: es geht nicht mehr um die Integration von einzelnen Subjekten als "Behinderte", sondern um den Abbau der Formen, durch die ein Institutionensystem einzelne Subjekte behindert und ausgrenzt. Da Menschen nicht nur über chronische Erkrankungen oder dadurch, dass sie zu "Behinderten" gemacht werden, ausgegrenzt werden, sondern eine Vielzahl von Strukturen der Benachteiligungen in der Gesellschaft wirksam sind, lässt sich die Frage nach einem inklusiveren Schulsystem nur auf einer breiteren Basis in den Blick nehmen. Es geht daher um die gleichberechtigte Berücksichtigung aller Diversitätsdimensionen wie z.B. Geschlecht/Gender, Alter, Religion/Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung und Behinderung/chronische Krankheit und nicht nur den Teilbereich der Integration von Menschen mit Behinderungen in der Regelschule (Beschluss der LandesAstenKonferenz Baden-Württemberg zum Thema Gleichstellung vom März 2013).
- b. Erhalt der sonderpädagogischen Profession:** Dass alle künftigen Lehrkräfte im Laufe ihres Studiums mit dem Thema Inklusion zu tun haben, ist sinnvoll - kann jedoch die Ausbildung einer eigenen sonderpädagogischer Profession nicht ersetzen. Insofern kann die Aufgabe des Inklusionsmoduls nicht darin bestehen, die eigene Ausbildung und den Einsatz zusätzlicher sonderpädagogischer Fachkräfte zu ersetzen, die als zusätzliche Kräfte im kompletten Regelschulsystem eingesetzt werden müssen.
- c. Aufgabe des Inklusionsmodul:** Die wesentliche Aufgabe des Inklusionsmoduls sollte darin bestehen, die künftigen Lehrkräfte für das Thema zu **sensibilisieren** und einen pädagogischen Wandel der Lehr-Lernverhältnisse zu unterstützen. Die basale Voraussetzung für Inklusion ist der Übergang zu individualisierteren Lernprozessen, bei denen Lernen nicht im "Gleichschritt" stattfindet, sondern sich an den Subjekten orientiert. Es geht also um einen Wechsel, von dem nicht nur ein paar "Behinderte" profitieren, sondern alle.

7. Mobilität / Studienortswechsel

Ziel des Bachelor/Master-Systems ist es, die Mobilität zu erhöhen. Erforderlich hierfür wären zentrale Vorgaben, wie viele Semester „Lehramts“-Bachelor und Lehramts-Master umfassen und wie die Fächer und das Begleitstudium auf Bachelor- und Masterphasen verteilt werden sollen. Des Weiteren muss die Fächerwahl an einer Hochschule frei bleiben und der Zeitpunkt des Praxissemesters einheitlich geregelt sein (bezogen auf im Bachelor- oder Masterstudium). Fehlen derlei Vorgaben, so wäre dies ein Rückschritt zum bisherigen Staatsexamens-System, in dem die Zwischenprüfung innerhalb Baden-Württembergs an allen Hochschulen anerkannt wird.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Profile der Hochschulen erhalten bleiben sollen.

8. Praxisbezug

Der Praxisbezug an den Pädagogischen Hochschulen soll in seinem Umfang und seiner Gestaltung beibehalten werden, an den Universitäten durch die Begleitung, Vor- und Nachbereitung aller Praktika gestärkt werden.

- a. Um den Wechsel zwischen Schularten zu ermöglichen, muss eine einheitliche Regelung für alle Lehramtsstudiengänge geben, wann das Praxissemester stattfindet.

Damit Studierende früh durch Praxiserfahrung erkennen können, ob sie für den Lehrberuf geeignet sind, ist es erforderlich, dass das **Praxissemester** (ISP und SPS) in allen Lehramtsstudiengängen im Bachelor verortet ist. Ein Orientierungspraktikum reicht hierfür

aufgrund seiner geringen Dauer und der fehlenden Verpflichtung zu unterrichten nicht aus. Falls das Praxissemester erst im 3. Mastersemester stattfinden sollte, würde es seine sinnvolle, orientierende Funktion verlieren, aufgrund derer es ursprünglich eingeführt.

Ferner muss das Praxissemester für die Studierenden kostenneutral vonstatten gehen, was bedeutet, dass z.B. Fahrtkosten erstattet werden.

b. Die **Orientierungspraktika (OP und OEP)** sollten begleitet, vor- oder nachbereitet werden und eine Dauer von drei Wochen haben.

c. Die **Fachdidaktik** soll an den Universitäten gestärkt und ausgebaut, an den PHen beibehalten werden. Kooperationen sind wünschenswert.

Anmerkungen:

[1] LA-Bachelor: sowohl Bachelor of Arts als auch Bachelor of Science

[2] Bisher muss man im Staatsexamen eine Abschlussarbeit vorlegen, im Bachelor/Master-System sind es nun zwei. Im bisherigen modularisierten Studium (GymPO) hat diese einen Umfang von xy Punkten, künftig sind es insgesamt xy Punkte

[3] ISP: Integriertes Semesterpraktikum, SPS: Schulpraxissemester.

In der Sitzung gibt es keine weiteren Fragen dazu.

15.4 Positionierung des StuRa zur Aktion plus 5 (1. Lesung)

Antrag:

Der StuRa möge die Aktion plus 5 unterstützen.

Verkehrsreferat i.A. Adrian

Adrian stellt das Projekt vor:

Es ist eine Aktion von Stadt, Polizei und anderen, damit Leute vorschriftsmäßig fahren. Es sollen „Denkzettel“ statt Bußgelder verteilt werden. Es sollen Verkehrsunfälle an besonders dafür „anfälligen“ Stellen eingedämmt werden. Die Initiative richtet sich nicht gegen die Radfahrer, auch wenn das zwischendurch ein bisschen so geklungen haben mag,

Das Studentenwerk hat das Verkehrsreferat kontaktiert und Adrian war bei einem Treffen. Der StuRa soll bitte unterstützend mitwirken, allerdings nicht finanziell, sondern rein ideell.

Anmerkungen/ Diskussion:

→ Radfahrer sind in der Regel nicht gefährlich, weil sie zu schnell fahren. Brenzlige Situationen gehen häufig glimpflich aus, wenn der Fahrradfahrer beschleunigt. Unfälle geschehen häufiger wegen Telefonierens und anderen Ablenkungen.

→ Bei der Initiative geht es nicht darum langsamer zu fahren, sondern darum, „richtig“ zu fahren.

→ Dafür transportiert die Aktion dann eine falsche Message. Es kommt nicht richtig rüber, was die Aktion tatsächlich erreichen will.

→ mehrere Anwesende charakterisieren ihre Fahrweise als nicht ungefährlich

→ Es ist eher eine Aufgabe des Gemeinderates, die Stadt fahrradfreundlicher zu machen. So eine Initiative ist insofern wenig sinnvoll.

→ Bußgelder sind momentan eher hoch. Es ist anzuzweifeln, ob „Denkzettel“ richtig umgesetzt werden können.

→ Problem ist, dass jede bauliche Maßnahme Zeit braucht und es sehr unwahrscheinlich ist, dass jetzt nach dem Wahlkampf sich viel für Radfahrer ändern wird. Keine möchte überhöhte Bußgelder zahlen, aber jeder möchte sicher unterwegs sein. Aus diesem Grund „Denkzettel“ besser als

Bußgelder.

→ Problem ist, die Stadt hat kein ausgereiftes Verkehrskonzept. Teilweise werden Ampeln aufgestellt und hinterher gibt es an diesen Stellen mehr Unfälle.

→ Verkehrsreferat hat Kontakt zur Stadt aufgenommen, damit langfristig sich etwas ändert. Die Web-Site der Aktion ist noch veraltet. Viele der Beteiligten an der Aktion denken von der Statistik her. Beim Treffen wurde angesprochen, dass mehr von der Praxis gedacht werden sollte.

→ Nachfrage, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei stattfinden wird. Antwort: Es wird mehr Kontrollen für Autofahrer und Radfahrer geben. Allerdings gibt es Verkehrsvergehen, bei denen es keinen Spielraum geben wird (Bsp.: bei Rot über die Ampel). Die Kontrollen wurden beschlossen, bevor das Verkehrsreferat einbezogen wurde. Allerdings soll es auch Plakat-Aktionen geben. Das Referat wird nicht direkt mit der Polizei zusammenarbeiten.

→ Vorschlag, dass das Verkehrsreferat sich mit Urmel zusammenschließt und so Vorschläge zur Verkehrsführung in Heidelberg zu unterbreiten. → Nachfrage Verkehrsreferat: was ist URRmEL → Erläuterung: URRmEL ist eine studentische Radwerkstatt, Hinweis auf Positionierung zu URRmEL (eben beschlossen)

→ Die Stadt will mit dem Verkehrsreferat zusammenarbeiten. (Bsp.: Fahrrad-Check Aktionen)

→ Anregung, dass das Verkehrsreferat sich mit URRmEL kurzschließt, um über bessere Radwegführung zu reden.

GO-Antrag auf Schließung der Debatte.

→ Antrag angenommen

Verkehrsreferat wird noch ausformulierten Antrag einreichen.

TOP 16: Gremien

16.1 Bericht aus dem Universitätsrat

Bericht von Jakob:

Seit 2013 bin ich als Studierendenvertreter im Universitätsrat. Hier ist ein kurzer Bericht aus der letzten Sitzung. Schreibt mir bei Nachfragen sehr gerne eine Mail an jakob.kather@fimm-online.de.

- Wie üblich berichtete in der Sitzung das Rektorat über aktuelle Themen aus der Universität.

Bekanntermaßen sind das zur Zeit unter anderem folgende: Reform der Lehramtsstudiengänge, Baumaßnahmen im Neuenheimer Feld, Solidarpakt-Demos.

- Wie im LHG vorgesehen werden vom Universitätsrat auch über diverse finanzielle Themen gesprochen, siehe Protokolle aus dem Senat.

- Laut neuem LHG sollen die Tagesordnung und manche Entscheidungen des Universitätsrats "hochschulöffentlich bekannt gegeben werden". Ich habe mich in der letzten Sitzung dafür eingesetzt, dass das so bald wie möglich und so umfassend wie möglich geschieht.

- Der Universitätsrat hat eine neue Zusammensetzung: Der ehemalige Prorektor Prof. Pfeiffer ist nun für Prof. Kirchhoff nachgerückt. Ende 2014 steht die Wahl einer neuen Vertreterin des Mittelbaus an. Entsprechend dem neuen LHG nimmt nun die Gleichstellungsbeauftragte beratend an den Sitzungen teil.

16.2 Bericht von der Vertreterversammlung und Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerks am 17. Juli 2014

Benjamin war am 17. Juli auf der Vertreterversammlung. Dabei wurde der Geschäftsbericht des StuWes besprochen. Es soll zum WiSe 2016/17 eine Mensa auf dem Campus Bergheim errichtet werden.

Das StuWE wurde nicht in Studierendenwerk umgenannt, da noch nicht die gesamte GO gegendert wurde. Daher wurde der Antrag zurückgestellt. Allerdings hat die Geschäftsführung sich prinzipiell dagegen ausgesprochen, da eine Änderung finanzielle Folgen hätte. Schilder mit Logos sollten erst ausgetauscht werden, wenn sie nicht mehr zu gebrauchen wären.

Die Neubesetzung der Gremien im Verwaltungsrat war weiteres Thema. Mitglieder wurden wiedergewählt, Dekan der evangelischen Stadtmission wurde neues Mitglied. Da die VS keine Mitglieder fristgerecht benennen konnte, da die Unterlagen zu spät eingereicht wurden, hat der Rektor vorgeschlagen die bisherigen Mitglieder im Amt zu belassen. Da diese aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Studenten sein werden, wurde für die anwesenden nach der Frist vom StuRA gewählten Vertreter eine Sonderregelung getroffen und diese gewählt. Die anderen Hochschulen können keine studentischen Mitglieder stellen, für sie wurde Rektor Eitels Vorschlag angenommen, keine neuen Mitglieder zu benennen.

Gut, dass der StuRa noch Mitglieder gewählt hatte in der letzten Sitzung.

Das Außenreferat soll eine Anfrage an den Rektor auf Rechtmäßigkeit stellen.

Da nicht ganz geklärt ist, welche Vorgaben auch für den Rektor gelten, wird dies auch im Ministerium angefragt.

16.3 SAL am 29.7.

u.a. ging u.a. um die neuen WiW-Anträge. (WiW: Willkommen in der Wissenschaft, da sind noch 60.000 Euro über...)

Es wurde viel positive Energie verbreitet ^^

TOP 17: Mandatierung für die fzs-Mitgliederversammlung (2. Lesung)

Die Mandatierungsempfehlung für die Mitgliederversammlung (MV) wurde für die Sitzung am 8.7. erstmals online gestellt und seitdem in den Gruppen und Fachschaften diskutiert. In der Sitzung am 15.7. und in den Sprechstunden des Außenreferats gab es keine weiteren Fragen dazu.

Eine letzte Beratung darüber, wie man sich auf der MV verhält, vor allem zu den TOPs, die der Delegation überlassen werden sollen, findet am Freitag, 25.7. um 14:00 im StuRa-Büro statt. Alle Interessierten sind eingeladen.

Die Mandatierungsempfehlung wird wie die Empfehlung für die QuaSiMiKo abgestimmt d.h. einzelne Anträge /TOPs können getrennt abstimmen werden, ansonsten wird die Mandatierungsempfehlung als ganze abgestimmt.

Vorbereitung und Mandatierung für die FZS- MV vom 01. bis 03.08. in Bonn

Alle Mandatierungen in diesem Pad sind vorläufig und können von dem Votum des StuRas/ der Refkonf geändert werden. Es wird nach dem Abstimmungsmodus der QuSiMiKo-Mandatierung des StuRas vorgegangen, in dem das

Außenreferat auf einem offenen Treffen eine Mandatierungsmatrix erarbeiten, die dem StuRa/ der Refkonf als Abstimmungsempfehlung vorgelegt wird. Jede*r hat das Recht zu beantragen, dass einzelne Anträge aus der Matrix entnommen werden und in eine Einzelabstimmung gehen.

+ = Zustimmung

- = Ablehnung

E = Enthaltung

= Zustimmung nur bei Änderung des Antrags durch ÄAs

D = Delegationsentscheidung

Mandatierungen gelten von links nach rechts in absteigender Reihenfolge.

Die Anträge finden sich in Schriftform vor allem hier: <http://fzs-mv.de/>

1. Eröffnung, Formalia, Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Füge Zeit ein.

Feststellung des Endes der Mitgliedschaft von Studierendenschaften

Macht vorraussichtlich der Ausschuss der StudentInnenschaften (AS) 1h vor der MV.

Die Nichtverfassten BaWü Studischaften werden wir jetzt rausschmeißen müssen, ist zwar hart aber jetzt sollten schon alle konstituiert sein, aber das sollte die MV tun und nicht der AS, wir wollen keine Kompetenzdebatte.

Beschlüsse zur Aufnahme von Mitgliedern

Macht der AS eine Stunde vor der MV.

Wahl der Redeleitung und der Protokollant*innen

Sollte man abhängig von den Menschen machen, die kandidieren. Einige haben sich als sehr kompetente, andere als weniger kompetente Redeleitungen erwiesen.

Mandatierung: D

Beschluss der Tagesordnung

Inhalte vor allem anderen, dann spätestens Samstagsnachmittags Wahlen und Finanzen, Sonntag Sturktur und Satzung (so soll sie laut Vorstand auch aussehen) Nazi-Seminar???

Beschluss der Fristen für Initiativanträge, Änderungsanträge und Kandidaturen

Möglichst spät, damit Initivativen tatsächlich das tagespolitische Geschehen auffangen können.

2. Berichte

Bericht des Vorstands

Wird zur Kenntnis genommen.

Nachfragen:

Fand eine Evaluation zum Beitritt von BaWü-Studierendenschaften statt?

Wie gedenkt man den Verband in neuverfassten Studierendenschaften attraktiv zu promoten?

Bericht des Ausschusses der StudentInnenschaften

Keine Nachfragen.

Bericht des Kassenprüfungsausschusses

Hoffentlich keine Unregelmäßigkeiten, sonst hat der Verband ein Problem.

Berichte der Ausschüsse

Interessantes hier mitnotieren.

Berichte der Arbeitskreise

Interessantes hier mitnotieren.

Sonstige Berichte

Interessantes hier mitnotieren.

3. Inhaltliche Anträge

I-01 Studienabbruch ist kein Makel

Schöner inhaltlicher Antrag, der die fzs-Positionierungen zusammenfasst. Vom elternunabhängigen BaföG über Ablehnung von Höchststudiedauer auch die Nachwirkungen eines abgebrochenen Studiums werden alle Beschlüsse abgedeckt. Ansonsten stehen da keine neuen Positionen drin.

Mandatierung: +

I-02 Krankenkassenmitgliedschaft ohne Diskriminierung

Forderung der Abschaffung der Alters- und Semestergrenze für die stud. Krankenversicherung, Forderung des Nichtnachweises einer Krankenversicherung bei der Rückmeldung da Einschränkung der Berufswahl.

Mandatierung: +

I-03 Ärztliche Atteste statt gläserne Studis bei Prüfungsunfähigkeit

Schweigepflicht von Ärzten gilt auch bei Studis.

Mandatierung: +

I-04 Evaluation sinnvoll gestalten

Der Antrag klingt vernünftig (Regelungen zur Gestaltung von Fragebögen etc.), ist aber absolut inhaltsleer und könnte in der Form aus jedem beliebigen bisherigen Beschluss abgeleitet werden.

Mandatierung: -

I-05 Teilzeitstudium ermöglichen: Individuelle Lebenssituation ernstnehmen

Auch der Antrag ist absolut inhaltsleer und klingt daher irgendwie vernünftig. Auch er könnte aber in der Form aus jedem beliebigen bisherigen Beschluss abgeleitet werden, diese wären aber nicht so peinlich nichtssagend wie dieser Antrag.

Mandatierung: -

I-06 Mehr oder weniger studieren

Gegen Schließung von Studiengängen und gegen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf von HSen,

Sind PHen wirklich so gut ausgestattet? -und HSen haben doch in BaWü auch einen Forschungsauftrag, oder nicht?

Exzellenz ist scheiße, richtig so!

keine Strukturen schaffen, ein Hochschultypus für alle, Standortspezifikation

Ausfinanzierung und Demokratisierung von HSen

freiheitliches selbstbestimmtes Studium

Mandatierung: +

I-07 Bildung ist keine Handelsware: Kein Einbezug des Bildungssektors in TTIP/TISA

TTIP ist nach aktuellem Informationsstand sehr kritisch zu sehen - eine Einbeziehung des Bildungssektors macht das ganze nur viel bescheidener.

Mandatierung: +

Frage, inwieweit das TTIP sich auf den Bildungssektor bezieht.

Antrag, da nicht ganz geklärt ist, ob sich das TTIP nicht doch auf den Bildungssektor bezieht

I-08 Grundsatzprogramm

Bildung als Grundvoraussetzung für eine demokratische Gesellschaft.

Wir fassen alle Positionen des fzs verkürzt in einem Papier zusammen und was machen wir damit? Ist das sinnvoll oder werden damit politische Positionen ohne Begründung und Argumente übernommen und als Verbandspositionen

dargestellt, die einzelnen Punkte mögen richtig und wichtig sein, aber warum schreiben wir das?- Eine gute Zusammenfassung von fzs-Positionen, die muss aber die MV nicht beschließen, denn dazu gab es schon mal Anträge. Es soll eine Beschlussdatenbank dazu geben, alles gut.

Mandatierung: +

4. Strukturelle Anträge

St-01 Arbeitsprogramm VSPM

Arbeitende Menschen soll man nicht aufhalten und das Programm ist gut und ausführlich, wäre auch gut wenn ein BaWü- Kuschelecken-Mensch hierfür kandidiert, bzgl. BaWü-Themen im Programm und die letzten MVen haben gezeigt, dass Menschen wenig Ahnung von BaWü haben.

Mandatierung: +

St-02 fzs reformieren

Ein diskriminierungsfreier fzs ist toll und schön, nur ist das der Verband schon und die Diskriminierungsordnung ist dafür ausreichend und einen Diskriminierungsbegriff sollte man nicht immer weiter ausdehnen, sondern auf gesellschaftlich diskriminierte Gruppen beschränkt lassen.

Mandatierung: -

St-03 Arbeitsprogramm für 2014/15

Möglichst kurz halten und arbeitende soll man nicht aufhalten, auch wenn ich das ganz Konstrukt sinnfrei finde.

Mandatierung: +

ÄA SoPo: Mandatierung: +

ÄA Heike: Mandatierung: +

St-04 Verantwortungsbewusstsein bei Reisekosten fördern

Dagegen, pure Regulierungswut des Verbandes und sie spielen mit der Satzung, selbst ohne Geld, sollte man sich nicht selbst beschneiden, denn die Wahl von Orten kann für die Mitgliederwerbung wichtig sein.

Mandatierung: -

ÄA VSPM: Auch nicht sinnvoll, da nur die Wahl eines Ort nicht geregelt werden muss, da schreibt man dann besser gar nix, Überregulierung Mandatierung: -

ÄA Konstanzer Plattform: +

St-05 Barrierfreie Homepage

HP-Ausschreibungen und alles was mit der HP zu tun hat stehen jetzt schon seit dem AS aus Wismar, wir machen, da jetzt nix mehr neues oder doktorn an Arbeitsaufträgen an die Firma rum, weil einer Delegation auffällt, dass einiges nicht berücksichtigt wurde. Das ist uns auch klar, aber jetzt steht der Vertrag und nach dem wird die HP gebaut.

Mandatierung: -

ÄA Heike: s.o. und wir haben das glaub ich auch schon gemacht, deshalb, ist zwar eine Verbesserung aber Begründung s.o Mandatierung: -

5a. Satzungsneufassung

Sa-neu-01 Satzungsneufassung

Fuldaer Beschlüsse fehlen, sonst aber gut.

Mandatierung: +

5b Satzungsändernde Anträge

Sa-01 Bezwingung der Antragsflut

Allen Menschen steht es frei Anträge zu stellen, ob einmal, zweimal oder öfter, es geht nicht um eine inhaltliche Neuorientierung in diesem Antrag sondern um die Beschränkung des Antragsrechts. Das wollen wir nicht.

Mandatierung: -

ÄA von Erik: +

6 Finanzen

Wir sollten schauen, dass Finanzen nach den Vorstandswahlen kommen, damit man einen 4-er Vorstand bekommt. Ansonsten sind wir dieses Jahr mal für den Haushalt.

Mandatierung: +

7 Wahlen

Wahl des Vorstands

Alle 4 Kandidat*innen sind cool und wir wollen einen 4-er Vorstand, weil der richtig geil arbeitsfähig wird und Studischaften zum Beitritt bewegen wird.

Wahl der Antidiskriminierungsbeauftragten

Mandatierung: D

Wahl der Delegation zum 67. ESU-Board Meeting

Mandatierung: D

Wahlen von Ausschussmitgliedern

Jan Bormann - FGP: Mandatierung: +

Johannes Starosta - SoPo: Mandatierung: +

Wahl zum Ausschuss der Student*innenschaften

Aufgrund des Ziels der Beitragsenkungen und der Fortführung der Demonstrationen gegen Hochschulkürzung wollen wir für den AS kandidieren.

Wer soll noch rein? - Duisburg-Essen, HTW Dresden, TU Berlin, Greifswald (aber eher illusorisch)

Mandatierung: +

8 Initiativanträge

Aufgrund der Initiativmöglichkeiten kann das nur die Delegation machen

Mandatierung: D

9 Ort und Zeit der nächsten MV

10 Sonstiges

Abstimmung en block

dafür: 16

dagegen: 1

Enthaltungen: 5

→ Mandatierung angenommen

TOP 18: Einrichtung von Referaten

18.1 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Öffentlichkeitsarbeit (2. Lesung)

Wurde am 8.7. vertagt

der StuRa möge beschließen ein Referat für Öffentlichkeitsarbeit einzurichten. Folgende Aufgabenbereiche sollen von diesem Referat übernommen werden:

- Konzeption und Umsetzung einer Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
- Vernetzung zu anderen Referaten
- Kontaktpflege zu anderen Fachschaften, Gruppen und Gremien

Liebe Grüße,

Antragssteller: Fabian und Anni

Ausführlicher Antragstext:

Folgende Aufgabenbereiche sollen von diesem Referat übernommen werden:

- Konzeption und Umsetzung einer Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
- Vernetzung zu anderen Referaten

Begründung:

Um Missverständnisse zu vermeiden, sei einleitend gesagt, worum es nicht geht: es geht nicht darum, dass das Referat Pressemitteilungen für andere Referate schreibt und es geht nicht darum, dass das Referat für den StuRa spricht.

Worum es vielmehr geht, ist Folgendes: Der StuRa hat de facto keinen Presseverteiler und keine Vorlage für Pressemitteilungen. Die bisher verschickten Pressemitteilungen waren teilweise mehrdeutig formuliert, die Mails wurden teilweise offen an einen großen Verteiler verschickt, der Betreff der Mail hatte mit der Pressemitteilung nicht viel zu tun, Links waren falsch und die Mitteilungen wurden teilweise auch nicht auf der Homepage veröffentlicht. Das ist alles nicht so schlimm, aber schade. Wir haben mehrfach Fragen erhalten, warum der StuRa nichts zum Thema Anwesenheitspflicht, Befangenheit oder Bepunktung macht. Darauf hingewiesen, dass es hierzu viel Material und Aktivitäten gibt, kam die Rückmeldung, dass es doch gut wäre, wenn man das besser bekannt macht. Die anderen Referate haben hierzu aber oft nicht die Zeit - also sie können einen netten Text verfassen, wissen aber vielleicht nicht, wie man das bekannt macht. Außerdem wissen viele Studierende nicht, dass sie sich mit Fragen an den StuRa wenden können, sie wissen teils nicht, dass es den StuRa überhaupt gibt. Auch einige Gruppen und Fachschaften wissen nicht, dass sie sich bei Problemen an den StuRa wenden können, dass sie sich Post an den StuRa schicken lassen können (oder dorthin bereits Post geschickt bekommen)

Das Referat soll die Referate, die das wünschen, bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen - z.B. durch Pflege eines aktuellen Pressevertailers oder Hilfe bei der Veröffentlichung auf der Homepage des StuRa oder durch Tipps, wie man Mitteilungen besser formuliert. Vor allem kann das Referat andere Referent*innen drauf hinweisen, dass man eine Thema vielleicht mal in einer PM oder einer Meldung auf der Homepage bekannter machen könnte, überlegen, ob man zu einzelnen Themen nicht Flyer oder dergleichen machen könnte oder die allgemeinen Infolyer des StuRa überarbeiten. Diese Flyer werden zwar regelmäßig in der Refkonf und im StuRa vorgestellt und es gibt auch überraschend viel Rückmeldung, aber diese muss auch eingearbeitet werden. Da es sich hierbei nur selten um redaktionelle Hinweise (Tipp- und Kommafehler handelt), sondern weitergehende Vorschläge (Bitte um Aufnahme weiterer Themen / Einrichtung thematischer Seiten auf der StuRa-Homepage), kann man das nicht an Hiwis delegieren. Hier sollte jemand den Überblick haben und überlegen, ob man Seiten oder Flyer ergänzt oder neue anlegt - und welches Referat, welche StuRa-Beauftragten, welche AKs oder Fachschaften wohl in Frage kommt für die Formulierung oder Ausarbeitung.

Auch wäre es gut, allgemeine Vorlagen zu haben für Flyer und dergleichen, es gibt immer noch Referate, die ihre Sprechstunde nicht in ihrer Emailsignatur oder auf ihrer Homepage haben. Gerade, weil im StuRa immer wieder neue Leute die Arbeit aufnehmen, die sich auf Inhalte konzentrieren wollen, kann eine Beratung in diesen Fragen, die inhaltliche Arbeit unterstützen. Oft wollen Leute allgemeine Infos über die VS haben - wieviele Mitglieder hat der StuRa, wann tagt der StuRa oder das Referat XY. Wenn das Referat teilweise solche Anfragen auch beantworten könnte (und ggf. daraufhin die Homepage anpassen könnte, dass diese Angaben dort gefunden würden und nicht erfragt werden müssten), würde es die anderen Aktiven und den Vorsitz entlasten und allen Zeit sparen und die Akzeptanz der Verfassten Studierendenschaft verbessern.

Das Referat könnte auch dafür sorgen, dass die Gruppen, die vom StuRa unterstützt werden, hierauf hinweisen und dass Veranstaltungen, die vom StuRa (mit)finanziert werden, auch über die StuRa-Mailingliste oder Homepage oder so bekannt gemacht werden.

Dieses Referat, darf nur als Referat Pressemitteilungen herausgeben.

Vorschlag, das Referats umzubenennen.

Vorschlag Benennung auf Agitation und Propaganda

Vorschlag Benennung auf Kommunikationsreferat

Das Referat sei ein Öffentlichkeitsarbeitsreferat und man solle auf Grund der Effektivität nur ein und nicht mehrere Öffentlichkeitsarbeitsreferate eingerichtet werden.

1. Änderungsantrag: Füge hinzu: Dieses Referat verfasst auch Pressemitteilungen für den StuRa.

Abstimmung:

Dafür: 18

dagegen: 2

Enthaltungen: 1

→ Damit ist der Antrag angenommen.

Erfahrungsbericht aus anderen VSen: der Antrag bezieht sich auf ein übliches Öffentlichkeitsarbeitsreferat, dass PMs gegenliest aber nicht selbst veröffentlicht.

Name Agitation und Propaganda sei ein schöner Name, aber in Zusammenhang mit der Kommunikation nach außen, solle man einen Pragmatischeren Namen wählen.

Vorschlag, man könne das Referat intern Propaganda und Agitation nennen, nach außen Öffentlichkeitsreferat.

2. Änderungsantrag: Das Referat soll in Propaganda und Agitation umbenannt werden.

3. Änderungsantrag: Das Referat soll in Kommunikationsreferat umgenannt werden.

4. Änderungsantrag: Der Referat soll in Referat für Propaganda, Agitation und Öffentlichkeitsarbeit umbenannt werden.

Diskussion in welcher Reihenfolge die Anträge abgestimmt werden solle. Vorschlag, dass die Anträge gemeinsam abgestimmt werden sollen und der mit den meisten Stimmen übernommen werden.

Vorschlag: geheime Abstimmung.

Vorschlag: Approval Voting (es gibt nur Ja-Stimmen)

Vorschlag Approval Voting wird angenommen und umgesetzt.

Ursprünglicher Name: Öffentlichkeitsreferat

Dafür: 12

Referat für Agitation und Propaganda

Dafür: 8

Referat für Kommunikation (Kommuref):
Dafür: 13

Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Propaganda und Agitation)
Dafür: 14

=> Damit ist der Name Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda) angenommen

Beschlossen:

der StuRa richtet ein Referat für Öffentlichkeitsarbeit ein mit folgende Aufgabenbereichen:

- Konzeption und Umsetzung einer Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
- Vernetzung zu anderen Referaten
- Kontaktpflege zu anderen Fachschaften, Gruppen und Gremien
- Verfassen von Pressemitteilungen für den StuRa

TOP 19: Änderung der Geschäftsordnung des StuRa (1. Lesung)

Die Änderungsanträge wurden in den letzten Monaten, teilweise auch schon seit dem letzten Semester, gesammelt und in den letzten drei StuRa-Sitzungen fortlaufend ergänzt und vertagt. Parallel fanden mehrere extra Treffen der AG Satzungsfix und der AG Wahlen statt und die Ideen wurden in den Fachschaften und Gruppen beraten. Es gab neben neuen Anträgen, auch einige Rückmeldungen von Interessierten, Fachschaften und aus der Univerwaltung.

Im nächsten Semester könnte man vielleicht nochmal sprachlich drüber gehen, diese Vorschläge beziehen sich vor allem auf Stellen, die inhaltlich mehrdeutig gelesen werden (können).

Hinweis: Reihenfolge der Anträge ist im Vergleich zu den Vorfassungen verändert, da sie so der Reihenfolge der Paragraphen der GO entspricht.

19.1 Änderungsantrag zu § 2 GO (1. Lesung)

Bisherige Fassung:

§ 2 Einberufung, Sitzungstermine

StuRa

(1) Der StuRa tagt während der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat. Gegebenenfalls sind außerplanmäßige Sitzungen vorzusehen. Nach Möglichkeit sollten Wochentag und Uhrzeit der Sitzung gleichbleibend sein.

(2) Die nach § 20 Abs.5 der Satzung gewählte Sitzungsleitung beruft die StuRa-Sitzungen ein. Dies geschieht per Mail. Die Sitzungstermine sind spätestens vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.

(3) Auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern des StuRa muss eine Sondersitzung einberufen werden. Auf Antrag der Sitzungsleitung wird ebenfalls eine Sondersitzung einberufen. Die Einladung zur Sondersitzung muss mindestens eine Woche im Voraus auf üblichen Wegen erfolgen.

(4) Auf Antrag mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder kann eine Sondersitzung auch innerhalb von drei Tagen per Mail durch die Sitzungsleitung einberufen werden.

(5) Die Sitzungstermine des StuRa in der vorlesungsfreien Zeit werden vor deren Beginn in einer Sitzung festgelegt und bekanntgegeben.

§ 5

(11) Ein Antrag oder Tagesordnungspunkt kann insgesamt höchstens zweimal Gegenstand der Geschäftsordnungsanträge nach § 5 Abs. 8 b, § 5 Abs. 8 c und § 5 Abs. 8 e werden. Sind entsprechende Geschäftsordnungsanträge zweimal angenommen, so ist es nicht mehr möglich, einen dieser Geschäftsordnungsanträge mit Bezug auf diesen Antrag oder Tagesordnungspunkt zu stellen.

(a) Änderung von § 2 (1) GO

Streiche (1) und ersetze durch:

(1) StuRa-Sitzungen finden in der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Gegebenenfalls sind außerplanmäßige Sitzungen vorzusehen. Uhrzeit und Wochentag der Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein.

Uhrzeit und Wochentag der Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein.

Eine Sitzung beginnt mit dem angegebenen Sitzungstermin und endet spätestens um 3:00 Uhr am Folgetag. Ist die Sitzung zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt, wird so verfahren, als ob die Sitzung beschlussunfähig wäre.

(b) Änderung von § 2 (2) GO

Streiche (2) und ersetze durch:

(2) Die nach § 20 Abs. 5 der Satzung gewählte Sitzungsleitung beruft die StuRa-Sitzungen ein. Dies geschieht per Mail. Die Termine der einzelnen Sitzungen sind vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.

(c) Änderung von § 2 (5) GO

Streiche (5) und ersetze durch:

(5) Die Termine der einzelnen Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit werden vor dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit auf einer Sitzung festgelegt und bekanntgegeben.

Begründung:

Momentan scheint es Unklarheit darüber zu geben, ob mit „Sitzungsterminen“ ein genitivus subjectivus oder objectivus gemeint ist. Das heißt, es ist unklar, ob allgemein Zeitpunkte beschlossen werden, an denen Sitzungen stattfinden können oder ob Zeitpunkte beschlossen werden, an denen Sitzungen stattfinden werden. Da diese Interpretationsschwierigkeiten die Arbeit des Gremiums merklich beeinträchtigen, ist es sinnvoll, die GO so umzuformulieren, dass die praktikablere Verfahrensweise daraus eindeutig hervorgeht.

Es wäre gut, wenn Fragen per Mail einreicht werden.

19.2 Änderungsantrag zu § 7 GO (1. Lesung):

Bisherige Fassung:

§ 7 Beschlussfassung

Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung durch die Sitzungsleitung unterbrochen. Die Sitzung wird in der Regel in der nächsten Woche als zweite Sitzung zum üblichen Zeitpunkt weitergeführt. Zu dieser Sitzung lädt die Sitzungsleitung die Mitglieder per Mail ein. Ist diese Sitzung nicht beschlussfähig, kann entgegen der in § 2 getroffenen Bestimmungen im direkten Anschluss an diese Sitzung eine dritte Sitzung einberufen werden. Darauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung

hinzuweisen. Diese ist automatisch beschlussfähig.

Beschlussfassung
(3)...

(a) Änderung von § 7 (2) GO

Streiche (2) und ersetze durch:

(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung von der Sitzungsleitung beendet. Verbleibende Punkte der Sitzung werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. § 5 Abs. 11 bleibt davon unberührt.

(b) Einfügen eines neuen Absatzes in § 7 GO

Füge ein in den Abschnitt „Beschlussfähigkeit“ nach Absatz (2) den neuen Absatz (3); die nachfolgende Nummerierung im Abschnitt „Beschlussfassung“ ändert sich dann entsprechend, d.h. aus (3) im Abschnitt „Beschlussfassung“ wird (4) und aus (4) wird (5) - bis (14), das wird zu (15):

(3) Ein Tagesordnungspunkt kann nur einmal aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. Bei erneuter Beschlussunfähigkeit werden bereits verschobene Tagesordnungspunkte

a) beraten, sofern sie sich in erster Lesung befinden.

b) abgestimmt, sofern sie sich in zweiter Lesung befinden.

§ 5 Abs. 8 i und § 5 Abs. 8 o bleiben davon unberührt.

Bei der Einladung zu StuRa-Sitzungen sind Tagesordnungspunkte, die bereits aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben wurden, in geeigneter Weise hervorzuheben.

Und ersetze in der Folge „§ 7 Abs. 7“ in (12) durch „§ 7 Abs. 8“.

Begründung:

Das momentane Prozedere zur Beschlussunfähigkeit funktioniert nicht. Erste Vorschläge der AG Satzung wurden zwar nicht angenommen, aber es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Änderung in (12) ist dann redaktionell.

TOP 20: Änderung der Organisationssatzung (1.Lesung)

Die Änderungsanträge wurden in den letzten Monaten, teilweise auch schon seit dem letzten Semester, gesammelt und in den letzten drei StuRa-Sitzungen fortlaufend ergänzt und vertagt. Parallel fanden mehrere extra Treffen der AG Satzungsfix und der AG Wahlen statt und die Ideen wurden in den Fachschaften und Gruppen beraten. Es gab neben neuen Anträgen, auch einige Rückmeldungen von Interessierten, Fachschaften und aus der Univerwaltung.

Hinweis: Reihenfolge der Anträge ist im Vergleich zu den Vorfassungen verändert, da sie so der Reihenfolge der Paragraphen der GO entspricht.

20.1 Antrag zu § 26 (7) (1.Lesung)

Bisherige Fassung:

§ 26 Aufgaben

(1) Die SchliKo kann von jeder/jedem Studierenden der Uni Heidelberg mit der Behauptung angerufen werden, die Studierendenschaft habe in einem konkreten Einzelfall ihre Aufgaben

nach § 65 (2) bis (4) LHG überschritten.

(2) Sie kann zudem angerufen werden zum Aussprechen von Empfehlungen bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gremien der Studierendenschaft.

(3) Sie wird angerufen bei der Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen und fungiert als Wahlprüfungsausschuss.

(4) Sie prüft die Unterschriftenliste für Urabstimmungen und entscheidet über die Zulassung der Urabstimmung.

(5) Sie entscheidet im Fall der Uneinigkeit über das Vorliegen einer grundsätzlichen Angelegenheit nach § 8 (3) dieser Satzung.

(6) Sie wird angerufen in einem Fall nach § 25 (6) dieser Satzung.

Füge ein in § 26 nach Absatz (6) einen neuen Absatz (7):

(7) Näheres zu den Aufgaben der Schlichtungskommission regeln die Ordnungen des Studierendenrats.

Begründung:

Laut LHG müssen die Aufgaben der SchliKo in der Satzung definiert werden und die Aufzählung in der Satzung eine abgeschlossene sein. Aus der derzeit gültigen GO geht der Wille hervor, der SchliKo weiterführende Aufgaben anzuvertrauen, daher sollte dies in der Satzung auch ermöglicht werden.

20.2 Antrag zu § 21 (1) (1.Lesung)

Bisherige Fassung:

§ 21 Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeitsgrenze des Studierendenrates liegt bei 50 v.H. der Stimmen nach § 18 Abs. 5 dieser Satzung.

(2) Zu Beginn jeder StuRa-Sitzung stellt die Sitzungsleitung die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds ist die Beschlussfähigkeit im Verlauf der Sitzung erneut festzustellen.

(3) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Ändere „50 v.H.“ in „3 v.H.“

Begründung:

Alle heulen ständig rum, wir kriegen es mit der Beschlussfähigkeit nicht hin, drei ist Radler, drei ist geil! 3 - Die neue Beschlussfähigkeit! (Antrag DIE LISTE)

Die AG Satzung empfiehlt Ablehnung

Vorschlag: 25 v.H. statt 50 v.H.

Vorschlag die Mehrheit zu senken und Änderungsantrag der Liste DIE LISTE anzunehmen (s.o.)

Nachfrage: Wenn nächste Sitzung nicht beschlussfähig ist, wann kann dann die GO abgestimmt werden.

Dinglichkeitsantrag geht bei Organisationsanträgen nicht. Diese Regelung soll gewährleisten, dass alle die Möglichkeit haben sich darüber eine Meinung zu bilden. Dies wurde nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung aufgenommen.

Wenn man in einer Sitzung Finanzanträge mit weniger als 50 Prozent am Ende einer Sitzung durchstimmen kann, sollte man die Beschlussfähigkeitsgrenze senken um konsequent zu sein.

Es wird zum 3. Mal über die Beschlussfähigkeitsgrenze diskutiert. Daher wichtiger Punkt, der

angegangen werden muss.

Im Schnitt sind weniger als 50 Prozent der Vertreter da.

Problem: Menschen lassen sich freiwillig aufstellen. Wenn man sich wählen lässt, sollte man zumindest vorher absagen, damit rechtzeitig vorher verschickt werden kann, dass die Sitzung nicht beschlussfähig ist.

In der Organisationssatzung steht, dass eine Fachschaft, die nur zweimal im Semester gekommen ist, gilt als passiv und wird nicht mehr in die Beschlussfähigkeitsgrenze mit reingezählt.

20.3 Antrag zu § 34 (6) (1.Lesung)

Bisherige Fassung:

§ 34 Beschlussfassung innerhalb der Verfassten Studierendenschaft

(1) Sofern nicht anders geregelt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Erhält ein Antrag keine Mehrheit, gilt er als abgelehnt.

(2) Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

(3) Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die Hälfte der abgegebenen Stimmen übersteigt.

(4) Die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erreicht.

(5) Als Anzahl der abgegebenen Stimmen gilt die Summe aus Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

(6) Wenn die Anzahl der Enthaltungen die Summe aus abgegebenen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen übersteigt, gilt ein Antrag als abgelehnt.

Begründung:

Die Enthaltungsmehrheit soll durch ein sog. Welde-Orakel erweitert werden. Genauere Ausführungen gibt es während der Sitzung. (Antrag DIE LISTE)

Die AG Satzung empfiehlt Ablehnung

Die Enthaltungsmehrheit ist nicht immer sinnvoll. Das Weldeorakel soll bei Finanzanträgen angewendet werden.

Ein Änderungsantrag wird von der Liste DIE LISTE noch eingereicht.

Was passiert wenn es kein eindeutiges Resultat gibt. Es wird so lange Bier geöffnet, bis es ein eindeutiges Ergebnis gibt.

Die Enthaltungsmehrheit kommt v.a. Zu stande, wenn man sich noch keine endgültige Meinung gebildet hat. Daher eigentlich gut. Aber es ist ein seltsames Phänomen, dass ein Antrag durchkommt, weil jemand dagegen gestimmt hat, anstatt sich zu enthalten.

Das Weldeorakel sollte als Möglichkeit über GO-Antrag bestehen, allerdings bräuchte man eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit

Enthaltungsmehrheit ist nicht gut, da es auch dem Antragsteller ein schlechtes Gefühl gibt, wenn sein Antrag nur angenommen wird, weil sich genügend Menschen enthalten haben.

Enthaltungsmehrheit ein wichtiges Instrument für Fachschaften, die sich enthalten wollen, weil es

in der Fachschaft keine endgültige Entscheidung gibt.

20.4 Antrag zu § 18 (4) OrgS (1. Lesung)

Bisherige Fassung

§ 18 Zusammensetzung

[...]

(4) Die Anzahl der Sitze für die Listenvertreter*innen ist abhängig von der Wahlbeteiligung bei der Wahl nach § 19.

Liegt die Wahlbeteiligung bei 0 v.H., so stehen den Listenvertreter*innen keine Sitze im StuRa zu. Ab einer Wahlbeteiligung von 50 v.H. steht ihnen die gleiche Anzahl an Sitzen zu, wie die Höchstzahl der Vertreter*innen der Studienfachschaften im StuRa beträgt. Diese Höchstzahl ergibt sich, wenn jede der in Anhang B aufgeführten Studienfachschaften alle ihre Sitze nach Absatz 6 besetzt und keine Kooperationen existieren. Dazwischen wird linear interpoliert und kaufmännisch gerundet. Grundlage für die Berechnung der Größe der Studienfachschaften ist die zum Zeitpunkt der Auflegung des Wähler*innenverzeichnisses für die Wahl der Listenvertreter*innen nach § 19 aktuelle Studierendenstatistik der Universität.

Ergänze in § 18 (4) OrgS nach dem letzten Satz:

„Die Legislatur kann in begründeten Fällen um bis zu zwei Monate verkürzt oder verlängert werden.“

Begründung:

Durch die späte Urabstimmung über das VS-Modell an der Uni Heidelberg begann die erste StuRa-Legislatur mitten im Semester. Um dies zu korrigieren soll es einmalig eine verkürzte Legislatur geben. Der Antrag ergibt sich aktuell aus dem Beschluss zur nächsten StuRa-Wahl. Für die Mitglieder der Studienfachschaften kann der StuRa die Amtszeiten verkürzen, für die Listenvertreter*innen kann man die Satzung jedoch so lesen, dass dies nicht geht. Die Regelung schafft hier Klarheit. Auch in Zukunft kann es zu Verschiebungen der Semesterzeiten kommen oder durch andere Entwicklungen eine Verlängerung oder Verkürzung der Legislatur sinnvoll sein.

TOP 21: Überarbeitung der Wahlordnung des StuRa (1.Lesung)

Die Änderungsanträge wurden in den letzten Monaten, teilweise auch schon seit dem letzten Semester, gesammelt und in den letzten drei StuRa-Sitzungen fortlaufend ergänzt und vertagt. Parallel fanden mehrere extra Treffen der AG Satzungsfix und der AG Wahlen statt und die Ideen wurden in den Fachschaften und Gruppen beraten. Es gab neben neuen Anträgen, auch einige Rückmeldungen von Interessierten, Fachschaften und aus der Univerwaltung.

Hinweis: Reihenfolge der Anträge ist im Vergleich zu den Vorfassungen verändert, da sie so der Reihenfolge der Paragraphen der GO entspricht.

21.1 Redaktionelle Änderungen:

(a) Klarstellung in § 5 (1) (1. Lesung)

Bisherige Fassung:

(1) Wahlen und Urabstimmungen auf zentraler Ebene müssen spätestens 56 Tage (davon mindestens 30 Vorlesungstage) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekanntgemacht werden. Dezentrale Wahlen müssen spätestens 28 Tage (davon mindestens 15 Vorlesungstage) bekannt gemacht werden.

Füge in § 5 (1) das Unterstrichene ein:

„Dezentrale Wahlen müssen spätestens 28 Tage (davon mindestens 15 Vorlesungstage) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekanntgemacht werden.“

Begründung:

bisher enthält der Satz eine unvollständige Formulierung des Gemeinten. Vom Sinn her ist klar, wovon man bekannt geben soll, aber es steht da halt nicht...

(b) Vereinheitlichung der Schreibung (1. Lesung)

Ändere „Wählerverzeichnisse“ überall zu „Wähler*innenverzeichnisse“

Begründung:

damit erreicht man eine einheitliche Schreibung.

21.2 Antrag zu § 6 (5) (Fristen für die Offenlage der Wählerverzeichnisse) (1. Lesung)

Bisherige Fassung:

(5) Die vorläufig abgeschlossenen Wählerverzeichnisse sind spätestens 35 Tage bei zentralen Wahlen und spätestens 20 Tage bei dezentralen Wahlen vor dem ersten Wahltag unter der Aufsicht von wenigstens einem Mitglied des Wahlausschusses für mindestens 5 Vorlesungstage auszulegen. Studierende der Universität Heidelberg können Einsicht in diese Wählerverzeichnisse verlangen. Das Recht zur Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person.

Ändere die Fristen in §6 (5) für die Einsicht in die Wählerverzeichnisse: bisher sind es 35 Tage zentral und 20 Tage dezentral.

Änderungsvorschlag: 20 Tage für zentrale und 14 Tage für dezentrale Wahlen.

Begründung:

Erstens kommt kein Mensch so früh, um die zu sehen (dadurch wird die Einsicht überflüssig). Zweitens ist eine so frühe Einsicht - vor allem am Anfang eines Semesters - oft nicht möglich bzw. dadurch, dass sich in den ersten Vorlesungswochen immer noch Studierende rückmelden, umschreiben und einschreiben, würde man viele Studierende nicht wählen lassen können oder müsste die Wahltermine immer erst sehr spät ansetzen.

21.3 Antrag zu § 7 (8) (Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlägen auf zentraler Ebene) (1. Lesung)

Bisherige Fassung:

(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens 10 Vorlesungstage und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten

Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.

Ändere bei den zentralen Wahlen die „10 Vorlesungstage“ in „zwei Vorlesungswochen“, d.h. 14 Tage.

Begründung:

Die meisten wissen nicht, dass Samstage offiziell Vorlesungstage sind. 14 Tage ist eine klare Zahl und gibt bei zentralen Wahlen genug Zeit, die Kandidaturen zu bekanntgeben.

21.4 Antrag zu § 12 (Briefwahlen) (1. Lesung)

Bisherige Fassung:

§ 12 Briefwahl

- (1) Ein*e Wahlberechtigte*r, der/die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, kann statt der persönlichen Stimmabgabe im Wahlraum Briefwahl beantragen. Er/Sie erhält darauf vom Wahlausschuss Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Briefwahlschein, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag). Die Ausgabe von Briefwahlunterlagen ist im Wählerverzeichnis an der entsprechenden Stelle festzuhalten.
- (2) Der Wahlumschlag und der Wahlbriefumschlag müssen amtlich gekennzeichnet sein.
- (3) Auf dem Wahlbriefumschlag ist als Absender die Adresse des/der Wahlberechtigten, als Empfänger die Adresse bzw. das Postfach des Wahlausschusses anzugeben.
- (4) Der Wahlbriefumschlag ist vom Wahlausschuss freizumachen, sodass dem/der Wahlberechtigten keine Kosten entstehen.
- (5) Briefwahlunterlagen können nur bis zum 3. Vorlesungstag vor der Wahl beantragt werden.
- (6) Gegebenenfalls kann der Wahlausschuss abweichend von § 11 Abs. 4 für ganze Gruppen von Wahlberechtigten ausschließlich die Möglichkeit der Briefwahl anordnen, wenn die Einrichtung eines Wahlraums zur persönlichen Stimmabgabe für diese Gruppe organisatorisch oder logistisch nicht möglich ist.
- (7) Bei Briefwahl füllt der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel aus, steckt ihn in den Wahlumschlag und verschließt diesen. Er/Sie bestätigt auf dem Briefwahlschein per Unterschrift, dass er/sie den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und legt diesen sowie den Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag.
- (8) Der Wahlbriefumschlag ist an die aufgedruckte Empfängeradresse per Post zu senden oder persönlich dem Wahlausschuss zu übergeben.
- (9) Der Wahlbriefumschlag hat bis zum Ende der Wahl beim Wahlausschuss einzugehen. Datum und Zeitpunkt des Eingangs sind auf dem Wahlbriefumschlag zu vermerken.
- (10) Die eingegangenen Wahlumschläge werden vom Wahlausschuss unter Verschluss gehalten und nach dem Ende der Wahl den zuständigen Wahlraumausschüssen zur Auszählung übergeben. Diese öffnen den Wahlbriefumschlag, überprüfen den Wahlumschlag und den Briefwahlschein unter Wahrung des Wahlgeheimnisses und vergleichen diese mit dem Wählerverzeichnis.
- (11) Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:
 - (a) sie nicht rechtzeitig beim Wahlausschuss eingegangen sind,
 - (b) der Wahlumschlag nicht verschlossen ist oder so beschädigt ist, dass eine Wahrung des Wahlgeheimnisses nicht mehr möglich ist,
 - (c) sie keine Wahlumschläge enthalten,
 - (d) sie keinen oder einen unvollständigen Briefwahlschein enthalten,
 - (e) die Stimmabgabe bereits persönlich erfolgt ist.
- (12) Wahlumschläge aus nicht zurückgewiesenen Wahlbriefen werden vom Abstimmungsausschuss unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in die dafür vorgesehenen Urnen eingeworfen.

(a) Antrag zu § 12 (4) (1. Lesung)

Ersetze den bisherigen Absatz durch:

„(4) Der Wahlbriefumschlag ist vom Wähler/der Wählerin freizumachen.“

Begründung:

Porto für Briefwahlunterlagen fürs Ausland beizulegen, kann sich äußerst schwierig gestalten, wenn man z.B. extra nach Chile fliegen müsste, um die Briefmarken vor Ort zu erwerben, zudem wählen

nicht alle, die Briefwahlen beantragen. Bei der Urabstimmung über das Semesterticket haben nur 1/3 der Briefwähler*innen überhaupt wirklich gewählt. Was denkbar wäre, wäre ein Rückerstattung gegen Belege in Härtefällen bei denen, die auf die Ausgaben für das Porto nicht verzichten können. Dies könnte bei der Härtefallordnung des StuRa berücksichtigt werden.

(b) Antrag zu §12 (8) (1. Lesung)

Einfügen des Unterstrichenen: "Der Wahlbriefumschlag ist an die aufgedruckte Empfängeradresse per Post zu senden, persönlich dem Wahlausschuss zu übergeben oder im Wahllokal abgeben zu lassen."

Begründung:

Es ist manchmal praktischer, die Briefwahlunterlagen einem oder einer Bekannten zu geben, als sie per Post zu schicken, es geht evtl. schneller. Die Wahlordnung der Uni kennt diese Regelung auch und sie ist juristisch zulässig.

(c) Antrag zu §12 (11) (b) (1. Lesung)

Einfügen des Unterstrichenen: "der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist"

Begründung:

Den äußeren Umschlag zu verschließen ist wichtiger als das Verschließen des inneren. Ein offener äußerer Umschlag kann manipuliert werden. Den inneren halbgeöffnet zu finden ist nicht zu schlimm, solange der äußere geschlossen ist. So sieht es auch die Rechtsprechung.

21.5 Antrag zu § 19 (2) (Fristen zur Prüfung und Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen) (1. Lesung)

Bisherige Fassung:

§ 19 (2) Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl statt. Während dieses Zeitraums und bis zu vier Wochen nach der Verkündung des Wahlergebnisses kann die Wahl von jedem/jeder Wahlberechtigten angefochten werden.

Ändern in:

„Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses statt. Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von vier Wochen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten.“

Begründung:

Die Wahlordnung widerspricht hier der Organisationssatzung, um Klarheit zu schaffen soll in der Wahlordnung der Passus aus der Satzung übernommen werden. Außerdem hat Herr Treiber angemerkt, dass es sinnvoller wäre, die Prüfung der Wahl auch am Ende der Anfechtungsfrist zuzulassen. Deshalb wollen wir den Prüfungszeitraum für Wahlen und Urabstimmungen von zwei auf vier Wochen ausdehnen.

21.6 Nach-/Neuwahlen ermöglichen (1. Lesung)

Aufnehmen des folgenden Passus an geeigneter Stelle: „Sollte ein Fachschaftsrat nicht mehr beschlussfähig sein, kann der Wahlausschuss eine Nachwahl für die freigewordenen Plätze für die verbleibende Amtszeit veranlassen, sofern die Satzung der Studienfachschaft keine andere Regelung trifft.“

Begründung:

Da es passieren kann, dass ein Fachschaftsrat handlungsunfähig wird, wenn zum Beispiel die Beschlussfähigkeitsgrenze durch Ausscheiden und Nichtnachrücken unterschritten wird, ermöglicht die Nachwahlmöglichkeit, wie sie gerade für die Fachräte diskutiert und seit einigen Semestern de facto praktiziert wird, die Handlungsfähigkeit. Fachschaften, die dies ausdrücklich nicht wünschen, können sich in ihrer Satzung dagegen immunisieren, aber wenn ein FSR handlungsunfähig wird, ist es schade für Studierende, die aktiv werden wollen. Studienfachschaften mit vielen Masterstudierenden sind hiervon stark betroffen. Da die Verwaltung keine Amtszeit von einem Semester zulassen will, die dieses Problem lösen könnte, ermöglicht diese Regelung immerhin durch die Nachwahl eine Handlungsfähigkeit.

TOP 22: Info: UB-Gebührenordnung

Es wurde eine Bitte an den StuRa herangetragen:

ich möchte euch herzlich bitten, einmal über das Gebührenlimit der UB zu sprechen. Als Studierender, der seine Abschlussarbeit schreibt, stoße ich wegen der Fernleihgebühren immer wieder über die zehn Euro. Das Gebührenlimit der UB ist in meinen Augen zu niedrig angesetzt, 15 € wären in meinen Augen ein Kompromiss. Beschwerden scheinen nichts zu bringen.

Vielleicht könntet ihr in diesem Zusammenhang auch einmal ansprechen, warum die Möglichkeit, den Blog der UB zu kommentieren, abgeschaltet wurde.

Mit besten Grüßen, XXX

Hintergrundinfos dazu:

<http://ub.blog.uni-heidelberg.de/2014/02/17/senkung-des-gebuehrenlimits-zum-1542014/>

Sibel hat sich kundig gemacht, hier ihre Mail vom 16.7.:

Allerliebste Lieblings-StuRa-Mitglieder,

Ich habe mich eben an Frau Daucher in der UB gewandt und Sie bzgl. des Gebührenlimits angesprochen. Ihre Erklärung war die Folgende: Die Senkung des Gebührenlimits sah man als "Anreiz" für die Studierenden, ihre Bücher zeitig zurückzugeben, bzw. sie auch dann "umgehend" zurückzugeben, wenn die Leifrist bereits erheblich überschritten wurde. Es kam wohl in der Vergangenheit häufig vor, dass Studenten, trotz Nachfrage (und damit auch trotz Mahnung) seitens UB, ihre Bücher nicht umgehend zurückbrachten, da das Limit doch recht hoch angesetzt war und somit noch etwas ausgereizt werden konnte. Das fiel zu Lasten der Vormerker aus. Mit dem Schritt das Gebührenlimit zu senken möchte man das eben nun verhindern.

Das Argument der Fernleihe zieht wohl anscheinend deswegen nicht, da es in der Vergangenheit recht selten dazu kam, dass Studierende mehr als 5 Fernleihen gleichzeitig in Auftrag gegeben

haben. Und die, die dringend mehr als 5 bzw. 6 Bücher ausleihen müssen, können die Gebühren per Überweisung (da kommt die UB den Studierenden wieder entgegen) beglichen werden. Man nimmt natürlich dann in Kauf, dass der gesamte Vorgang sich etwas in die Länge zieht. Aber das soll die Studenten dann wohl davor "abschrecken" zu überziehen und sie dazu ermuntern, ihre ausstehenden Gebühren zeitig zu begleichen.

Auf meine Frage hin wer dafür verantwortlich ist, nannte sie mir zwei Namen. Die des Direktors Dr. Probst und die des Herrn Dr. Thomas Wolf, der die Abteilung Ausleihe leitet. Ihrer Aussage nach dürfen die beiden, bzw. die UB selbst, darüber entscheiden, wie hoch das Gebührenlimit angesetzt wird. Somit wäre also kein Senatsbeschluss vonnöten. Anders sieht es bei der Gebührenordnung aus, d.h. wie hoch der Betrag z.B. für eine Mahnung anzusetzen ist. Das muss durch den Senat.

Sie bat mich ebenfalls auszurichten, dass die UB Heidelberg sehr kulant ist, was die Gebührenordnung betrifft. Im Gegensatz zu vielen anderen Bibliotheken setzt sie die Gebühren für die zweite und dritte Mahnung nicht so hoch an und räumt zudem noch 2-3 Tage Kulanz zwischen Fristende und eigentlicher Mahnung ein (ich hoffe, das war verständlich).

Wer sich im weiteren Verlauf mit den beiden Herren auseinandersetzen möchte, bzw. das abklären möchte, ob sie tatsächlich über das Gebührenlimit entscheiden können, überlasse ich dem nächsten Freiwilligen. Das Gespräch mit Frau Daucher verlief sehr konstruktiv und freundlich. Wer auch immer sich damit auseinandersetzen möchte, sollte sich (logischerweise) über die Rechtslage im Klaren sein, vorher vielleicht einige Argumente (von Studierenden) eingeholt haben und erst dann auf die Direktoren zugehen. Es wäre nichts unangenehmer, wenn wir seitens der StuRas uns auf Argumente stützen würden, die dann mit einem Wisch beiseite geschoben werden können. Ja, ich weiß, dass wissen immer irgendwie alle, aber irgendwie dann doch nicht.

Ich wünsche euch allen einen wunderschönen Tag. Sibel

Der Mensch mit der Bitte wird von Sibel informiert.

TOP 23: Info: Übersetzung von Infomaterialien

Beauftragung des Referats für Internationale Studierende, Infomaterialien zu übersetzen

Der StuRa möge das Referat für internationale Studierende damit beauftragen und mit entsprechenden Ressourcen ausstatten, wichtige Informationen wie z.B. Gremienwahlen, Anlaufstellen, Homepage etc. auf englisch zu übersetzen um die Inklusion ausländischer Studierende zu verbessern. Viele ausländische Studierende wissen oftmals über Rechte und Möglichkeiten nicht bescheid und halten sich aus Wahlen heraus, da sie nicht wissen um was es geht.

Es gibt hierfür bereits Vorarbeiten, dank der Zuarbeit der Persischen Studierendengruppe und der FS Transcultural Studies. So existieren bereits erste Infolyer, zum Beispiel die für die Fachratswahlen oder allgemeine Informationen zum StuRa auf Englisch oder Farsi. Ebenso gibt es Wahlzettel für Urabstimmungen und FSR-Wahlen auf Englisch. Die AG Wahlen und die Gremienkoordination können Vorarbeiten zur Verfügung stellen und Kontaktadressen weitergeben.

Es wäre jedoch sinnvoll, wenn das Referat für internationale Studierende diese Kontakte intensiviert und für weitere Aktivitäten nutzt und sich hierbei auch um die Erstellung der Übersetzungen bzw. Übertragungen kümmert.

Übernimmt das jemand?

Thomas: Polnisch

Japanologie: Japanisch

Russischsprachige Hochschulgruppe: Russisch

TOP 24: Antrag zum Verfahren in der Vorlesungsfreien Zeit (2. Lesung) (zurückgezogen während des TOPs)

Beschlussvorlage zum Verfahren des Stura in der vorlesungsfreien Zeit von Adrian

Der Stura tagt in der vorlesungsfreien Zeit nicht. In dringenden Belangen entscheidet die Refkonf nach folgendem Verfahren:

- 1). Die Tagesordnung zur Refkonfsitzung ist nach den Regeln zur Bekanntgabe der TO der Stura Sitzungen den Mitgliedern des Stura und der Öffentlichkeit bekannt zu geben.
- 2) Auf Antrag eines Sturamitglieds oder Mitglieds der verfassten Studierendenschaft ist ein Top nicht in der Refkonf sondern in einer Sturasitzung zu behandeln.
- 3) Ein in solcher Antrag kann bis zum bei Bekanntgabe der TO angekündigten Beginn oder, ist dies später, tatsächlichen Beginn der Refkonf erfolgen In allen anderen Belangen entscheidet der Stura auf seiner nächsten Sitzung.

Anmerkung von Herrn Treiber zum Antrag Verfahren vorlesungsfreie Zeit

„[...] Der Antragsteil, wonach während der vorlesungsfreien Zeit keine StuRa-Sitzungen abgehalten werden, ist - sicherlich ungewollt - zu generell formuliert. Außerplanmäßige Sitzungen (§ 2 Abs. 1 GeschO) oder Sondersitzungen (§ 2 Abs. 3 GeschO) sollen ja vermutlich nicht ausgeschlossen werden. Ich würde mich für die Antragsformulierung an § 2 Abs. 5 GeschO orientieren: „Während der vorlesungsfreien Zeit werden keine Sitzungstermine des StuRa festgelegt“.

Den Antragsteil, mit dem ein VS-Mitglied oder ein StuRa-Mitglied der Befassung und Beschlussfassung eines Punktes der RefKonf in Vertretung des Sturas widersprechen kann, halte ich für problematisch im Hinblick auf § 24 Abs. 4 Orgasatzung. Der jetzige StuRa-Beschluss wäre nach meiner Auffassung jener, mit dem der StuRa die RefKonf mit der Umsetzung beauftragt. Danach können drei StuRa-Mitglieder beantragen, einen RefKonf-Beschluss zu kassieren. Wenn da jetzt ein VS-Mitglied oder ein StuRa-Mitglied widersprechen können, dann weitet das den Kreis derer aus, die einen solchen RefKonf-Beschluss angreifen können.

Die Geschäftsordnung gibt in § 7 Abs. 14 für den Angriff die zwei folgenden StuRa-Sitzungen Zeit. Das müsste ja auch inhaltlich ausreichen, um zu erreichen, dass die RefKonf da nichts gegen den mutmaßlichen StuRa-Willen beschließt.

Den dritten Antragsteil fand ich schwer verständlich formuliert.“

Zur Information:

die RefKonf hatte in der RefKonf am 1.7. (vgl. StuRa-itzung vom 15.7.) eine andere Regelung beschlossen. Hier die ungefähre Formulierung, das ist aus dem Gedächtnis von Georg, da er das Protokoll nicht vorliegen hatte:

"In der vorlesungsfreien Zeit wird die Tagesordnung der RefKonf den Mitgliedern des StuRa drei Tage vorher bekannt gegeben. Zwischen dieser Frist und der Sitzung der RefKonf wird die Tagesordnung nicht abgeändert. Mitglieder der RefKonf und des StuRa können die Aufnahme weitere Tagesordnungspunkte auf der Sitzung beantragen. Erhebt ein Mitglied des Studierendenrats Einspruch gegen die Behandlung eines Tagesordnungspunktes unter der Begründung, die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt überschreite die der RefKonf in Organisationssatzung und Geschäftsordnung zugesprochenen Kompetenzen, so wird die RefKonf keinen Beschluss oder vorläufigen Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt fassen. Es ist zur Beschlussfassung in der Folge ggf. eine Sondersitzung des StuRa einzuberufen. In der Folge der RefKonf-Sitzungen wird eine vorläufige Protokollversion an die Mitglieder des Studierendenrats verschickt."

Wenn der StuRa nun eine andere Regelung beschließt, liegt formal eine Kompetenzstreitigkeit vor und der StuRa müsste die SchliKo anrufen, auf dass sein Beschluss umgesetzt wird. Es ist aber zu erwarten, dass die SchliKo eher der RefKonf die Kompetenz zuspricht, über eine frühere Verschickung ihrer Tagesordnung und ein geändertes Verfahren etc. zu beschließen als dem StuRa.

Herr Treiber hat darauf hingewiesen, dass es gegen die Satzung ist zu beschließen, dass man nicht tagt.

Hinweis, dass man Einzelpersonen entgegenkommen wollte, die in der vorlesungsfreien Zeit einzelne Beschlüsse der RefKonf zugewiesen werden.

Antragsteller zieht den Antrag zurück. Es wird angeregt, dass ein Verfahren für die RefKonf geregelt wird und dieses mit Herrn Treiber noch einmal auf seine Rechtmäßigkeit geprüft wird.

Am Donnerstag (31.7.14) findet des nächste Treffen mit Herrn Treiber statt.

TOP 25: Solidaritätserklärung mit Josef S

Info:

Josef S., 23, Student der Materialwissenschaften aus Jena, ist vor dem Wiener Landgericht in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen worden. Das Gericht verurteilte ihn wegen schwerer Sachbeschädigung, Landfriedensbruch und versuchter schwerer Körperverletzung zu zwölf Monaten Freiheitsstrafe, davon acht Monate auf Bewährung. Die viermonatige Haftstrafe hat Josef S. bereits abgesessen: Seit einem halben Jahr befindet er sich in U-Haft.

Der Staatsanwalt hatte die Anklage in seinem Abschlussplädoyer noch korrigiert. Neben Landfriedensbruch und schwerer Sachbeschädigung war Josef S. demnach nicht mehr absichtliche schwere Körperverletzung, sondern nur versuchte Körperverletzung vorgeworfen worden. Das

potenzielle Strafmaß sank dadurch von fünf auf drei Jahre.

Auf die Höhe des Strafmaßes habe sich laut Gericht mildernd ausgewirkt, dass der Student bisher unbescholten gewesen sei.

Der Student soll laut Staatsanwaltschaft bei den Protesten am 24. Januar gegen den Wiener Akademikerball, eine Tanzveranstaltung für Rechte, Rechtsextreme und Burschenschafter aus ganz Europa, randaliert und als Rädelsführer den Schwarzen Block angestachelt haben.

Josef S. saß seit einem halbe Jahr in Untersuchungshaft, im Juni begann der Prozess gegen ihn. Schon am ersten Verhandlungstag waren die Aussagen des Hauptbelastungszeugen teils widersprüchlich; und nach dem zweiten Prozesstag stand nur eines zweifelsfrei fest: dass Josef S. bei der Demo mitgelaufen war.

Am dritten und letzten Prozesstag waren Dutzende Polizisten als Zeugen geladen. Mehrere von ihnen berichteten von Angriffen verummter Demonstranten. Sie gaben an, bei den Ausschreitungen in der Wiener Innenstadt mit Gegenständen und bengalischen Feuern beworfen worden zu sein. Einzelne Werfer hätten sie jedoch nicht erkannt.(Quelle: Spiegel Online)

Solidaritätserklärung mit Josef S.

Seit Januar 2014 sitzt der Student Josef S. nach den Protesten gegen den Wiener Akademikerball in Untersuchungshaft in Wien. Heute wurde er in allen Anklagepunkten für schuldig befunden, obwohl er für sein politisches Engagement in Jena vom Bürgermeister einen Preis für Zivilcourage erhalten hat. Seine Verurteilung über Landfriedensbruch, schwere Sachbeschädigung und versuchte Körperverletzung bezieht sich auf einen einzigen Augenzeugen, einen Zivilpolizisten, obwohl mehrere andere Polizisten und weitere Anwesenden, ein Stimmvergleich und mehrere Fotos vom Tatort ihn entlasteten. Viele Indizienbeweise haben sich als falsch erwiesen und Zeugenaussagen haben sich im Laufe des Prozesses aufs massivste widersprochen, doch im Urteil zeigt sich die österreichische Justiz nicht gnädig. Der wichtigste Grundpfeiler eines modernen Rechtsstaats die Unschuldsvermutung wird mit diesem Urteil ad absurdum geführt. Der StuRa kritisiert die Prozessführung als politischen Schauprozess und stellt fest, dass an dem Studenten Josef S. hier ein Exempel statuiert wurde. Für uns ist Antifaschismus und die Ausübung des Demonstrationsrechts kein Verbrechen. Unsere Solidarität gilt dem Justizopfer Josef S. und allen anderen von staatlicher Repression oder einer korrupten Justiz Betroffenen.

Das Außenreferat hat eine Pressemitteilung dazu herausgegeben:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/july/22/article/pressemitteilung-des-aussenreferatzum-fall-des-josef-s.html>

Dafür wurde Dringlichkeit beantragt.

Die Liste DIE LISTE unterstützt den Antrag.

Vorschlag, man solle Josef S nicht nur Solidarität bekunden.

Änderungsantrag wurde vom Antragsteller übernommen: Für die Unterstützung von Josef S. sollen 100 Euro an die rote Hilfe Jena überwiesen werden.

Änderungsantrag: Ändere sitz in saß (wurde vom Antragsteller übernommen)

Änderungsantrag: Zur Klarstellung vor Antifaschismus gewaltfrei zu schreiben.

Wird vom Antragsteller nicht übernommen, da dieser Antifaschismus als generell gewaltfrei auffasst und dem linken Spektrum nichts negatives unterstellen will.

Der Antragsteller des Änderungsantrags betont nichts Negatives unterstellen zu wollen.

Das Wort gewaltfrei sollte übernommen werden, da gewaltfreier Einsatz immer unterstützt werden sollte.

Problem: Bei Einfügen des Wortes gewaltfrei wird ein Klischee am Leben erhalten. Weiteres Problem ist die unklare Definition des Wortes Gewalt.

GO-Antrag auf Ende der Debatte.

Inhaltliche Gegenrede: Es ist wichtig in Gremien, wie dem StuRA über Themen wie Gewalt zu diskutieren.

Dafür: die Mehrheit

Dagegen: 2

Enthaltung: 1

→ Antrag angenommen

Abstimmung über den Änderungsantrag ob gewaltfrei vor Antifaschismus stehen soll

Dafür: 11

Dagegen: 5

Enthaltung: 6

→ Änderungsantrag angenommen.

Abstimmung über den Antrag:

Dafür: 17

Dagegen: 2

Enthaltungen: 0

→ Antrag angenommen

Die Überweisung kann noch am Freitag durchgeführt werden.

(a) Persönliche Erklärung von Glenn Bauer, Außenreferent:

Es ist schade, dass man häufig darüber diskutiert, dass man nicht pauschalisieren sollte, aber im Falle des Antifaschismus gehen wir davon aus, dass man betonen müsse, er solle gewaltfrei sein und das ist ganz klar eine Pauschalisierung und das finde ich schade.

TOP 26: AK Chor

Der Antrag wird am Ende nach TOP 27 behandelt

Liebe Sitzungsleitung,
da die jetzt kommende Sitzung die letzte in der Vorlesungszeit ist, stelle ich hiermit den Antrag am Ende der Sitzung gemeinsam zu singen, da singen das Gemeinschaftsgefühl stärkt und positive Einflüsse auf das psychische Befinden hat. Auf das wir gestärkt und hoch motiviert in die Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit und in die Sitzungen im nächsten Semester gehen Im Anhang findet ihr einige Liedvorschläge mit langer Tradition, die mehr oder weniger auf die aktuelle Situation passen oder generell bei solchen Anlässen gerne gesungen werden.

Mit demokratischen Grüßen,
André und Glenn

Mitsingen darf jeder der will. Es gibt eine Tischvorlage.

Antrag den TOP Sonstiges vorzuziehen und am Ende gemeinsam zu singen.
Inhaltliche Gegenrede: Sonstiges solle immer am Ende einer Sitzung stehen.

Abstimmung:

Dafür: 13

Dagegen: 1

Enthaltungen: 2

→ Antrag angenommen

Antrag dies zu seiner Tradition zu machen.

Wer ist für das singen:

Dafür: 8

Dagegen: 7

Enthaltungen: 2

→ Antrag angenommen

AK Chor schlägt vor zuerst „die Gedanken sind frei“ und anschließend „die Internationale“ zu singen.

TOP 27: Sonstiges

Der Antrag wird vor TOP 26 behandelt

Vorschlag für die weitere Arbeit des StuRa aus der AG Satzungsfix/AG Wahlen: wir sollten künftig

Sachen wie Satzungsänderungen etc. auch über einen längeren Zeitraum von zwei bis drei Sitzungen hinweg sammeln und parallel in der AG Satzungsfix (oder wie auch immer) beraten und dann nach einem angemessenen Zeitraum komplett in den StuRa einbringen zur Beratung und Abstimmung, da dies eine konzentrierte Vorbereitung und kompakte Diskussion ermöglicht. Formal könnte man im Anhang zu den Sitzungsunterlagen jeweils den aktuellen Stand aufführen, aber keinen TOP mehr vorsehen, den man dann immer vertagt. Die AG ohne Infoweitergabe tagen zu lassen, erscheint der AG nicht so sinnvoll, da die Rückmeldungen und neuen Anträge in den letzten beiden Monaten sehr hilfreich waren. Ein solches Vorgehen sollte man verstärkt auch zu anderen Themen praktizieren – auch zu Themen wie UB-Gebühren oder so hat sich das bewährt.

Wie können Rechnungen eingereicht werden?

Fachschaften sollen Beschlüsse der FS und den Wirtschaftsplan der BfH vorlegen, dann bekommen die Fsen ihr Geld. Finanzsprechstunde ist jeden Freitag zwischen 13:00 und 14:00
Einladung zum Treffen der FS Vorderasiatische Archäologie und Ur- und Frühgeschichte, wo es darüber geht am 30.7., um 15:00 im ZAW

Die Liste DIE LISTE findet, dass wir als StuRa noch nicht so viel gemacht haben.

Antrag: Absetzung der Vorsitzenden in der nächsten Sitzung und Neuwahl.

Vorsitz verzichtet auf Stellungnahme.

Hinweis: die Satzung sieht vor, dass die Vorsitzenden aufgrund von rechtlichen Bestimmungen gewählt werden, die eigentliche Arbeit liege aber bei den Referaten. Man solle eher einige Referenten abwählen.

Der StuRa habe bis jetzt noch nicht viel für die Studierenden gemacht, daher sollten Konsequenzen gezogen werden.

Der Vorsitz hat vor allem die Aufgabe, die Refkonf zuleiten, das macht er. Außerdem noch mehr.

Der StuRa sein noch in der Anfangsphase, habe aber z. B, mit der Abstimmung über das Semesterticket etwas erreicht und könne stolz auf sich sein.

Der StuRa ist eine Haufen von Amateurpolitikern und wir sind noch in der Konstituierungsphase.

Wir haben noch nicht viel für die Studis gemacht und uns zu sehr um uns selbst gedreht. Dies sollte im nächsten Semester verbessert werden.

GO-Antrag auf Schließung der Debatte

Dafür: 13

Dagegen: 2

Enthaltung: 2

→ Antrag angenommen

Antrag: Referate sollten Ende September mitteilen, was sie im letzten Jahr gemacht haben.

Außen wird einen Bericht einreichen. Andere Referat könnten sich diesem auch anschließen.

Hinweis: Freiwillig kann dies gemacht werden. Eine Verpflichtung wäre ein satzungsändernder Antrag. Diesen sollte man ausformulieren und dann einreichen, kann gerne auch noch mit Herrn Treiber abgesprochen werden, nächstes Treffen mit Herrn Treiber ist am Do, 31.7. um 14:00.

Im Laufe der Sitzung wurde der Vorschlag gemacht, jemanden zu finden, der/die sich darum bemüht, einen Finanzreferenten zu finden (z.B. durch Aushänge etc.). Da es systematisch besser zu

Sonstiges passt, wird dies hier festgehalten

TOP 28: Anlagen

28.1 Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.07.

1. Begrüßung
Anwesend sind Henrik und Glenn (Ausschuss), sowie Andre.
2. Beschluss der TO
Sie wird einstimmig.
3. Nachtragshaushalt

Aufgrund der Kostensteigerung (Telefon, Schlösser, Mieten für Schränke), die uns von der ZUV in Rechnung gestellt werden, ist eine Anpassung des Haushalts nötig.
Des Weiteren ist absehbar das Geld in die allgemeine Fachschaftenrücklage zurückfließen wird.

Ein entsprechender Nachtragshaushalt wird erstellt und eingereicht.

Die Sitzung endet am 28.07. um 19:45.

28.2 :Abschlussbericht Wahlen

Abschlussbericht des Wahlausschusses des Studierendenrates der Universität Heidelberg

Umfasster Zeitraum: Dezember 2013 bis August 2014

Mitglieder des Wahlausschusses: Jan Marco Schmidt (Vorsitzender), David Beyer, Ziad-Emanuel Farag, André Müller, (Maya Berthold bis April 2014).

Allgemeiner Bericht:

Die Konstituierungsphase lief im Allgemeinen gut ab, es gab durch die vielen Urabstimmungen und Fachschaftsratswahlen viel zu tun, aber der Wahlausschuss konnte hier auf vorhandene Strukturen der AG Wahlen und des Wahlausschusses für Fachratswahlen zurückgreifen und wurde hier auch tatkräftig unterstützt.

Trotzdem war die Arbeitsbelastung in diesen ersten Monaten der Konstituierung der VS relativ hoch, unter anderem fehlten die Büro-HiWis, um bestimmte Aufgaben übernehmen zu können. Es wurden seit Dezember in 35 Fachschaften Urabstimmungen zu den Fachschaftssatzungen durchgeführt. 6 Fachschaften entschieden sich, das Regelmodell anzuwenden. Zusätzlich zu den Urabstimmungen wurden 35 Fachschaftsratswahlen durchgeführt, Alle Studienfachschaftssatzungen wurden angenommen. 3 Fachschaften haben ihren ersten

Fachschaftsrat, gemäß ihrer Satzung, in einer Vollversammlung gewählt. Die genauen Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen können unter http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf abgerufen werden. Die Gewählten erhielten möglichst zeitnah eine Bestätigung, dass sie gewählt waren sowie ein Merkblatt zur Konstitution der Studienfachschaft. Es folgt eine Auflistung der Fachschaften, die urabgestimmt haben, mit der Wahlbeteiligung in Prozent.

Urabstimmungen:

Mittellatein/ Mittelalterstudien 43,75%
Assyriologie 37,14%
Pfliegewissenschaften/ Care 30,21%
Medizin Mannheim 27,64%
American Studies 20,92%
Psychologie 18,33%
Japanologie 16,18%
Geographie 15,65%
Südasienwissenschaften 15,12%
Theologie (Evangelische) 13,81%
Computerlinguistik 13,13%
Sport 11,8%
Philosophie 11,33%
Übersetzen und Dolmetschen 10,07%
Physik 9,81%
Soziologie 9,12%
Germanistik 8,89%
Biologie 8,16%
Geschichte 8,14%
Politikwissenschaft 7,61%
Europäische Kunstgeschichte 7,57%
Klassische Archäologie 7,57%
Pharmazie 7,56%
Volkswirtschaftslehre 6,82%
Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie 6,67%
Molekulare Biotechnologie 6,67%
Erziehung und Bildung 6,62%
Chemie 6,58% ;
Medizin Heidelberg 4,66%
Mathematik 4,08%
Romanistik 3,55%
Religionswissenschaft 3,39%
Anglistik 3,08%
Informatik 2,69%
Transcultural Studies 2,42%

Jura 1,80%

Es folgt eine Auflistung der Fachschaften die einen Fachschaftsrat gewählt haben mit der Wahlbeteiligung in Prozent:

FSR-Wahl:

Fachschaftsrat Pflegewissenschaften/Care 48,82%
Fachschaftsrat Assyriologie 34,29%
Fachschaftsrat Pharmazie 33,49%
Fachschaftsrat Geowissenschaften 32,84%
Fachschaftsrat Mittelalter/Mittelalterstudien 31,25%
Fachschaftsrat American Studies 28,37%
Fachschaftsrat Südasienswissenschaften 24,30%
Fachschaftsrat Psychologie 23,73%
Fachschaftsrat Molekulare Biotechnologie 21,81%
Fachschaftsrat Japanologie 19,97%
Fachschaftsrat Musikwissenschaft 18,84%
Fachschaftsrat Ägyptologie 18,18%
Fachschaftsrat Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie 16,8%
Fachschaftsrat Medizin Mannheim 15,54%
Fachschaftsrat Theologie (Evangelische) 13,57%
Fachschaftsrat Islamwissenschaft/Iranistik 13,39%
Fachschaftsrat Geographie 11,11%
Fachschaftsrat Computerlinguistik 11,08%
Fachschaftsrat Philosophie 10,49%
Fachschaftsrat Biologie 10,41%
Fachschaftsrat Physik 10,32%
Fachschaftsrat Klassische Archäologie 10,06%
Fachschaftsrat Germanistik 8,89%
Fachschaftsrat Geschichte 8,33%
Fachschaftsrat Klassische Philologie 7,99%
Fachschaftsrat Kunstgeschichte (Europäische) 7,91%
Fachschaftsrat Sinologie 7,25%
Fachschaftsrat Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD) 6,64%
Fachschaftsrat Romanistik 6,33%
Fachschaftsrat Religionswissenschaft 4,76%
Fachschaftsrat Jura (WiSe) 3,64%
Fachschaftsrat Sport 3,80%
Fachschaftsrat Mathematik 2,69%
Fachschaftsrat Deutsch als Fremdsprache 2,59%
Fachschaftsrat Anglistik 2,17%
Fachschaftsrat Informatik 1,63%

Der Fachschaftsrat Transcultural Studies wurde vor der Konstituierung des Wahlausschusses gewählt, daher war der Wahlausschuss nicht für die Durchführung dieser Wahl zuständig und wir zählen sie nur der Vollständigkeit halber auf.

3 Fachschaften die bereits eine Urabstimmung durchgeführt haben, konnten dieses Semester nicht mehr wählen:

Chemie
Medizin Heidelberg
Erziehung und Bildung

Folgende Fachschaften (aus Anhang B) müssen noch eine Urabstimmung (oder nach Regelmodell verfahren) durchführen und wählen:

Alte Geschichte
Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte
Ethnologie
Osteuropastudien
Ostasiatische Kunstgeschichte
Semitistik
Slavistik
Zahnmedizin

Zusätzlich wurde eine zentrale Urabstimmung über Annahme des Vertragsangebotes zum Semesterticket durchgeführt, die Ergebnisse können hier eingesehen werden:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Bekanntgabe_Ergebnisse_Semesterticket.pdf.

Außerdem hat die AG Fachrat noch einige Fachratswahlen vor allem in nichtstudentischen Gruppen durchgeführt.

Probleme und Verbesserungsvorschläge:

Einige Wahlen haben die in der Satzung vorgegebene Zeit (drei Tage mit jeweils fünf Stunden) für die Wahlen nicht ganz ausgenutzt. Einige dieser Ausnahmen wurden wie es die Satzung vorsieht begründet, die häufigste Begründung hierbei war die geringe Größe mancher Fachschaften. Bestimmte Wahlen und Urabstimmungen mussten spontan verschoben werden, da bestimmte Formalia sonst nicht eingehalten werden konnten, bei einigen Wahlen wurde nach Bekanntgabe noch der Wahlzeitraum verkürzt.

Einige Wahlen konnten nicht vorschriftsmäßig öffentlich bekanntgegeben werden. Das lag unter anderem daran, dass das Aushängen der Ankündigungen an den Fakultäten manchmal nicht erfolgte, wir hatten keine Zeit uns konkret darum zu kümmern und betrachten das auch nicht als unsere Aufgabe. Wir werden die Fakultäten trotzdem darauf hinweisen.

Die Materialienbereitstellung klappte nicht in allen Fällen, das lag daran, dass wir teilweise überlastet waren und eine Zeit lang der Drucker kaputt war, Wählerverzeichnisse, Ankündigungen und Wahlzettel wurden aber immer zugestellt.

Die Kandidaturankündigungen erfolgten nicht immer fristgerecht, teilweise lag das an unserer Überlastung, teilweise mussten wir Kandidaturfristen verlängern, weil keine oder nicht genug Kandidaturen vorhanden waren.

Teilweise war der Rücklauf der Unterlagen sehr verzögert, wir hatten nicht genug Kapazitäten immer alles selbst abzuholen oder die Fachschaften laufend daran zu erinnern.

Die ZUV hat auf einmal ihre Wahlurnen vermisst und uns angefragt, das lag nur zum Teil an uns, weil gleichzeitig die Personalratswahlen stattfanden. Wir vermuten darüber hinaus, dass die Urnen dezentral aufbewahrt wurden. Wir haben uns bemüht, so schnell wie möglich alle ZUV Urnen in die Neue Uni zurückkommen zu lassen.

Es gab teilweise sehr niedrige Wahlbeteiligungen. Das lag vermutlich zum einen daran, dass nicht immer die in der Satzung festgelegten 3 Tage mit jeweils 5 Stunden gewählt wurde, zum anderen wurde schlecht dafür geworben.

Ein weiterer Einfluss waren manch versteckte Wahllokale. Zusätzlich gab es Wahlberechtigte, die für längere Zeit oder gerade in der Wahlzeit abwesend waren.

Es können sich gerne mehr Leute für die zu vergebenden Posten aufstellen. Manchmal waren die Anzahl der Kandidaturen und die der verfügbaren Plätze gleich.

Der Wahlausschuss ist selbstverständlich auch immer offen für neue Mitglieder.

Wahlausschuss des StuRa und die AG Wahlen

28.3 StuRa-Mitglieder - Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (1. Sitzung) am 22.07.2014

Name	vertritt Fachschaft/Liste
Glenn Erasmus Bauer	Japanologie
Maya Berthold	Ethnologie
Maurice Jensen	Physik
Angelika Cebulla	Liste Medizin
Aziz Özden Dogan	Medizin Heidelberg
Sarae El-Mourabit	Jusos
Lene Greve	Philosophie
Thomas Kirchner	Physik
Simon Lovis Kling	Liste Medizin
Tobias Köhler	Religionswissenschaft
Adrian Koslowski	FI Jura
Thomas Krengel	Geowissenschaft

Eva Lindemann	Soziologie
Julia Nolte	Psychologie
Benedikt Obermaier	Medizin Mannheim
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung
Michael Volker Daniel Reiß	VWL
Thomas Rudzki	Die Liste
Valentina Schmidt	Pflegewissenschaft/Care
Jan Marco Schmidt	Romanistik
Lorenz Scholtis	Jura
Friedrich Schwedler	Informatik
Liza von Grafenstein	Politikwissenschaft
Benjamin Weber	VWL
Florian Weissenrieder	Geographie
Jens Wilke	Jusos
Gabi Wolfarth	Deutsch als Fremdsprache
Sibel Yurtsever	Romanistik

28.4 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (2.Sitzung) am 29.07.2014

Name	vertritt Fachschaft/Liste
Glenn Erasmus Bauer	Japanologie
Angelika Cebulla	Liste Medizin
Simon Steiger	Molekulare Biotechnologie

Vera Hampel	GHG
Jakob Heimpel	Jusos
Benedikt Obermaier	Medizin Mannheim
Nicolas Paul	Liste Medizin
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung
Henrik Martin Rubner	GHG
Jan Marco Schmidt	Romanistik
Martin Schröter	Universal-Liste
Maximilian Strauß	Medizin Mannheim
Vinojan Vijeyaranjan	Südasien-Studien
Benjamin Weber	VWL
Gabi Wolfarth	Deutsch als Fremdsprache

28.5 StuRa-Mitglieder Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (3.Sitzung) am 29.07.2014

Name	vertritt Fachschaft/Liste
Henrike Arnold	Klassische Philologie
Glenn Erasmus Bauer	Japanologie
Angelika Cebulla	Liste Medizin
Sarae El-Mourabit	Jusos
Simon Steiger	Molekulare Biotechnologie
Fabian Grünig	Mathematik
Vera Hampel	GHG

Jakob Heimpel	Jusos
Thomas Kirchner	Physik
Adrian Koslowski	FI Jura
Benedikt Obermaier	Medizin Mannheim
Nicolas Paul	Liste Medizin
Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung
Michael Volker Daniel Reiß	VWL
Henrik Martin Rubner	GHG
Thomas Rudzki	Die Liste
Jan Marco Schmidt	Romanistik
Martin Schröter	Universal-Liste
Maximilian Strauß	Medizin Mannheim
Vinojan Vijeyaranjan	Südasien-Studien
Friedrich Schwedler	Informatik
Liza von Grafenstein	Politikwissenschaft
Benjamin Weber	VWL
Gabi Wolfarth	Deutsch als Fremdsprache

28.6 Referenten Anwesenheitsliste der der 18. Sitzung (1. Sitzung) am 22.07.2014

Name	vertritt Referat
Sebastian Rohleder	Außenreferat

28.7 Referenten Anwesenheitsliste der der 18. Sitzung (2. Sitzung) am 29.07.2014

Name	vertritt Referat
Sebastian Rohleder	Außenreferat
Anna-Sophie Nickel	Referat für Lehre und Lernen

28.8 Referenten Anwesenheitsliste der der 18. Sitzung (3. Sitzung) am 29.07.2014

Name	vertritt Referat
Sebastian Rohleder	Außenreferat
Anna-Sophie Nickel	Referat für Lehre und Lernen

28.9 Sonstige Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (1. Sitzung) am 22.07.2014

Name	vertritt Referat
Andre Müller	Wahlausschuss

28.10 Sonstige Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (2. Sitzung) am 29.07.2014

Name	vertritt Referat
Andre Müller	Wahlausschuss

28.11 Sonstige Anwesenheitsliste der 18. Sitzung (2. Sitzung) am 29.07.2014

Name	vertritt Referat
Andre Müller	Wahlausschuss

**28.12 Entschuldigt zur 18. Sitzung (1. Sitzung) am
22.07.2014**

Henrike Arnold
Johannes Michael Böhler
Malte Burmester
Vera Hampel
Saskia Klaus

**28.13 Entschuldigt zur 18. Sitzung (2. und 3. Sitzung) am
29.07.2014**

Tim Blume
Maurice Jensen
Malte Burmester
Aziz Özden Dogan
Simon Lovis Kling